
Erklärung von Stade Trilateraler Wattenmeerplan



*Ministererklärung der
Achten Trilateralen Regierungskonferenz
zum Schutz des Wattenmeeres*

Stade, 22. Oktober 1997

Herausgeber: Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven, 1998.
Druckvorbereitung und Druck: Zodiak Groep, Groningen.

Auflage: 2000

Fotos:

Umschlag: NPA Tönning, Jessel

S. 6 BfN, Euler

S. 28 NPA Tönning

S. 32 Watermann

S. 38 NPA Tönning, Wernicke

S. 44 NPA Tönning, Wernicke

S. 52 Marencic

S. 56 Frikke

S. 62 NPA Tönning, Pollmeier

S. 66 Enemark

S. 70 Frikke

S. 78 Uhd Jepsen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / 5

Erklärung von Stade / 7

Anhang I: Trilateraler Wattenmeerplan / 15

Anhang II: Gemeinsames Monitoring-Paket / 109

Anhang III: Arbeitsprogramm Guinea-Bissau-Wattenmeer / 113

Foreword / 3

Stade Declaration / 5

Annex I: Trilateral Wadden Sea Plan / 13

Annex II: Common Package TMAP / 85

Annex III: Work Program Guinea-Bissau-Wadden Sea / 89

Programa de Trabalho / 95

Vorwort

Die Annahme der Erklärung von Stade und des Wattenmeerplans ist das Ergebnis von zwei Jahrzehnten der Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Deutschland und Dänemark auf dem Gebiet des Naturschutzes. Sie ist Ausdruck von 20 Jahren gemeinsamer Verantwortung für den Schutz eines Naturraums, dem national wie international außerordentliche Bedeutung zukommt.

Während des ersten Jahrzehnts der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit lag der Schwerpunkt auf dem Schutz von Vögeln und Robben.

Seit Ende der 80er Jahre wird im Naturschutz ein verstärkt integrierter Ansatz verfolgt. Auf der 6. Wattenmeerkonferenz in Esbjerg 1991 wurde die gesamte Bandbreite menschlicher Aktivitäten im Wattenmeer behandelt. Drei Jahre später, auf der Konferenz von Leeuwarden, wurde die Regulierung der menschlichen Nutzung integriert in ein System ökologischer Ziele für alle typischen Wattenmeerhabitats.

Die Annahme der Erklärung von Stade und des Trilateralen Wattenmeerplans auf der 8. Wattenmeerkonferenz 1997 in Stade (Deutschland) kann als ein summarisches Ergebnis von fast 20 Jahren politischer Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Naturschutzes gelten.

Gleichzeitig bildet die Konferenz von Stade den Ausgangspunkt für eine neue Phase in der trilateralen Wattenmeer - Kooperation, deren Ziel es ist, Naturschutz und menschliche Nutzung miteinander in Einklang zu bringen. Grundlage hierfür sind die im Wattenmeerplan festgelegten gemeinsamen Ziele und der Maßnahmenkatalog für die Erreichung dieser gemeinsamen Ziele. Die aktive Beteiligung aller Betroffenen an diesem Prozeß ist eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Unsere Bemühungen um einen nachhaltigen Schutz und eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes werden nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn all die Menschen, die dort arbeiten und leben, sich für die Erreichung dieses Ziels einsetzen. Ein erster Schritt in diese Richtung waren die öffentlichen Diskussionen während der Vorbereitung des Wattenmeerplans. Wir danken all denjenigen, die sich an diesen Diskussionen aktiv beteiligt haben.

Angela Merkel

Svend Auken

Josias van Aartsen

Erklärung von Stade

Die für den Schutz des Wattenmeergebietes¹ zuständigen MINISTER Dänemarks, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland kamen am 22. Oktober 1997 anlässlich der 8. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres (der Konferenz von Stade) zusammen, um gestützt auf die im Rahmen früherer Wattenmeerkonferenzen - insbesondere der 1991 abgehaltenen Konferenz von Esbjerg und der 1994 abgehaltenen Konferenz von Leeuwarden - getroffenen Vereinbarungen ihre gemeinsame Zusammenarbeit zu verstärken, weiterzuentwickeln und ihr mehr Nachdruck zu verleihen.

Sie nehmen die seit der Konferenz von Leeuwarden im Jahr 1994 im Bereich des Wattenmeer-schutzes erzielten Fortschritte zur Kenntnis, die aus dem Umsetzungsbericht zu entnehmen sind. Sie bekräftigen erneut, daß beständige Bemühungen unternommen werden müssen, um das Gebiet im Einklang mit der AGENDA 21² und dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt für künftige Generationen zu bewahren und zu schützen, und daß die Umsetzung vereinbarter Politiken und Maßnahmen im Dialog mit den Betroffenen erfolgen muß.

Das Wattenmeergebiet ist ein Gebiet von herausragender ökologischer Bedeutung. Sie erkennen ihre umfassende Verantwortung für dieses Gebiet an. Darüber hinaus ist das Wattenmeer-gebiet ein Gebiet, in dem Menschen leben, arbeiten und sich erholen. Die Sicherheit der hier lebenden Menschen ist von größter Bedeutung. Die Bedingungen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen müssen gewahrt werden.

Zwischen dem Wattenmeergebiet und seiner Umgebung besteht eine enge Wechselbeziehung. Auf der einen Seite können an das Wattenmeergebiet angrenzende Gebiete von den Werten des Wattenmeeres profitieren. Auf der anderen Seite können sich außerhalb des Wattenmeer-gebietes stattfindende Entwicklungen und Aktivitäten auf die Werte des Wattenmeergebietes auswirken. Die Vorteile sollten gesteigert und die negativen Einflüsse sollten angegangen werden.

Sie erkennen die von den nichtstaatlichen Organisationen vorgelegten Erklärungen, die Gemeinsame Erklärung der holländisch-deutsch-dänischen Wattenmeer-Beiräte, die Gemeinsame Erklärung der Interregionalen Wattenmeerkooperation und die gemeinsamen Beschlüsse der holländisch- deutsch-dänischen Inselkooperation für das Wattenmeer als wertvolle Beiträge zur Inspiration, Anregung und Förderung der Trilateralen Wattenmeer-kooperation an.

Sie würdigen die Bemühungen der Interregionalen Wattenmeerkooperation, zu der Arbeit im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit beizutragen, insbesondere in den Bereichen Umwelt-

¹ Das Wattenmeergebiet entspricht dem Trilateralen Kooperationsgebiet im Sinne des Art. 9 der Erklärung von Leeuwarden.

² Kapitel 17 über den "Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen" und Kapitel 15 zur "Erhaltung der biologischen Vielfalt".

verträglichkeitsprüfung und nachhaltiger Tourismus, und erkennen an, daß die enge Zusammenarbeit für beide Seiten von Nutzen gewesen ist.

Sie würdigen die von der QSR-Gruppe bislang geleistete Arbeit bei der Vorbereitung des Qualitätszustandsberichts Wattenmeer (Quality Status Report - QSR) und nehmen die im Bewertungsbericht enthaltene Bewertung des Wattenmeerökosystems zur Kenntnis.

In Ausübung ihrer politischen Verantwortlichkeiten VEREINBAREN die Minister folgendes³:

Wattenmeerplan

1 Die Minister VEREINBAREN, den in Übereinstimmung mit der Erklärung von Leeuwarden erstellten Wattenmeerplan in Anhang I, der die gemeinsamen Politiken, Maßnahmen, Projekte und Aktionen der Länder für ihre gemeinsamen Bemühungen um die Erfüllung der gemeinsamen Ziele enthält, zu verabschieden.

2 Die Minister VEREINBAREN, den Wattenmeerplan auf der nächsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz nach Maßgabe des in dem Plan und in der Erklärung von Leeuwarden beschriebenen Verfahrens zu erörtern und erforderlichenfalls zu ändern.

3 Die Minister ERKENNEN AN, daß der Erfolg der Umsetzung des Wattenmeerplans u.a. davon abhängt, in welchem Umfang die relevanten Behörden, Interessenverbände und die ortsansässige Bevölkerung zur Verwirklichung der Politik und der Maßnahmen beitragen.

4 Bewohner, Nutzer, Besucher und alle Betroffenen in der Wattenmeerregion sind aufgefordert, über den Wattenmeerplan ihre Ideen und Beiträge zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele einzubringen.

5 Die Minister FORDERN die zuständigen einzelstaatlichen Behörden AUF, ihren partnerschaftlichen Dialog mit allen Betroffenen aufrechtzuerhalten oder zu intensivieren, um die öffentliche Akzeptanz des Wattenmeerplans zu verbessern und dadurch den Gedanken einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen des Wattenmeergebietes zum langfristigen Nutzen aller im Wattenmeergebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu fördern. Dazu gehört auch die Information der ortsansässigen Bevölkerung in den Landessprachen.

6 Die Minister BEGRÜSSEN die während der Konferenz unterbreiteten Vorschläge und die Beschlüsse der nichtstaatlichen Organisationen, der holländisch-deutsch-dänischen Wattenmeerbeiräte, der Interregionalen Wattenmeerkooperation sowie der holländisch-deutsch-dänischen Inselkooperation für das Wattenmeer und BETONEN, daß diese Vorschläge in dem obengenannten Dialog mit allen Beteiligten weiter in Betracht gezogen werden sollten.

7 Die Minister ERKENNEN den wichtigen Beitrag AN, den verschiedene Arten von Maßnahmen zur aktiven Einbeziehung der Beteiligten (co-management schemes) unter geeigneten Umständen auf vielfältigen Ebenen und in zahlreichen Aspekten des Wattenmeer-Managements leisten können, und BEGRÜSSEN weitere Untersuchungen in diesem Bereich.

8 Die Minister HEBEN das elementare Bedürfnis der ortsansässigen Bevölkerung nach Schutz

³ In der gesamten Erklärung ist der Begriff „vereinbaren“ im Sinne dieses Absatzes zu verstehen.

vor Sturmfluten HERVOR, und sie achten darauf, daß die Sicherheitsstandards durch die Umsetzung des Wattenmeerplans nicht beeinträchtigt werden.

9 Die Minister ERKENNEN die Verantwortung der Anrainerstaaten des Wattenmeeres für die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf internationalen und nationalen Schifffahrtsrouten AN, und sie ERMUTIGEN die zuständigen Behörden, die für den sicheren und ungehinderten Zugang zu Seeschiffahrtshäfen und deren Management verantwortlich sind, die Empfehlungen des Wattenmeerplans zu berücksichtigen.

10 Die Minister FORDERN die zuständigen einzelstaatlichen Behörden DRINGEND zu einem Informations- und Gedankenaustausch mit allen in die Umsetzung des Wattenmeerplans einbezogenen Betroffenen AUF, und sie RECHNEN DARAUF, daß sich die örtliche Bevölkerung und die örtlichen Gemeinwesen aktiv an der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligen, die auf der nächsten Wattenmeerkonferenz berücksichtigt und zur Optimierung und Aktualisierung des Wattenmeerplans herangezogen werden.

11 Die Minister VEREINBAREN, daß die Umsetzung des Wattenmeerplans während der nächsten Jahre überprüft und sorgfältig bewertet wird, und daß auf der nächsten Wattenmeerkonferenz ein Umsetzungsbericht vorgelegt wird, der als Grundlage für die Weiterentwicklung des Wattenmeerplans dienen soll. Besondere Beachtung soll den Inseln im Wattenmeergebiet geschenkt werden. Die VERANTWORTUNG für die Beaufsichtigung der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Plans ÜBERTRAGEN die Minister ihren hohen Beamten.

12 Die Minister BETRACHTEN den Wattenmeerplan als gutes Beispiel für eine internationale Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Naturraum und BILLIGEN seine Vorlage auf entsprechenden internationalen Konferenzen im Bereich der Umwelt- und Naturschutzkooperation.

Externe Einwirkungen

13 Die Minister UNTERSTREICHEN die Tatsache, daß die Qualität des Wattenmeergebietes durch außerhalb stattfindende Aktivitäten oder durch Verschmutzung aus außerhalb des Wattenmeergebietes liegenden Quellen erheblich beeinflußt werden kann. Die Minister BETRACHTEN die 1996 beobachteten großflächigen "schwarzen Flecken" im ostfriesischen Wattenmeer als ein Zeichen dafür, daß die Abbaufähigkeit des benthischen Systems, eine der wichtigsten Funktionen des Wattenmeerökosystems, beeinträchtigt ist. Die Minister VEREINBAREN daher, daß die drei Länder ihre Bemühungen innerhalb internationaler Foren sowie in Verhandlungen mit Dritten bündeln, um folgende Ziele zu verwirklichen:

Verringerung der Nährstoff-, Schadstoff- und Öleinträge

14 Sie STELLEN die Bedeutung der Einzugsgebiete der ins Wattenmeer mündenden Flüsse für die Qualität des Wassers, des Sediments und der Meereslebensräume FEST und ERKENNEN AN, daß die über die Flüsse ins Wattenmeer eingetragenen Gesamtmengen an Schadstoffen und Phosphorverbindungen im Laufe der letzten 10 Jahre deutlich verringert worden sind, daß aber die Överschmutzung aus dem Schiffsbetrieb weiterhin ein Problem darstellt.

15 Sie BESTEHEN DARAUF, daß die Gesamtmenge der Nährstoffeinträge in das Wattenmeergebiet erheblich reduziert werden muß. In diesem Bereich bestehende internationale Übereinkünfte und EU-Verordnungen müssen konsequent umgesetzt werden. Besonders wichtig sind folgende Maßnahmen:

- die möglichst rasche Ausstattung der Kläranlagen im Einzugsgebiet der Nordsee und des Wattenmeeres mit einer Stufe zur Reduzierung von Nährstoffen;
- die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion - auch im Rahmen von EU-Programmen - und die Verringerung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft;
- die Verringerung der Emissionen aus dem Verkehr.

16 Sie **UNTERSTREICHEN**, daß die Verringerung der Schadstoff- und Öleinträge fortgesetzt werden muß und daß in den angrenzenden Häfen und in allen Flußsystemen, die ins Wattenmeer fließen, besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Verschmutzung, insbesondere durch Öl aus dem Schiffsbetrieb, muß weiter verringert werden, insbesondere durch Bereitstellung kostengünstiger und benutzerfreundlicher Auffanganlagen in den Häfen.

Aktivitäten im angrenzenden Gebiet

17 Sie **FORDERN** alle zuständigen Behörden **DRINGEND** auf, die gemeinsamen Interessen des Wattenmeergebietes zu berücksichtigen und, soweit erforderlich, die Umweltauswirkungen insbesondere von Hafen- und Industrieanlagen, Erholungs- und Freizeitaktivitäten, des zivilen Luftverkehrs, militärischer Aktivitäten, der Windenergie, der Landwirtschaft und des Verkehrs u.a. dadurch zu verringern, daß die Bedürfnisse des Wattenmeerökosystems, die Gemeinsamen Prinzipien und die einschlägigen EU-Richtlinien bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen besonders berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten sich die Entscheidungsträger bei der Befassung mit diesen Aktivitäten und bei der Anwendung der einschlägigen einzelstaatlichen und EU-Rechtsvorschriften sowohl um einen Nettonutzen für die Gesellschaft als auch um einen positiven ökologischen Nettoertrag bemühen.

Vogelschutz- und Habitatrichtlinie der EG

18 Die Minister **STELLEN FEST**, daß erhebliche Teile des Wattenmeergebietes von den zuständigen Behörden in die Liste von Gebieten nach Art. 4 der Habitatrichtlinie der EG und/oder Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie der EG aufgenommen worden sind und daß diese Liste der Europäischen Kommission zugeleitet worden ist. Außerdem sind Vorbereitungen getroffen worden, um als letzten noch verbleibenden Teil des Wattenmeergebietes den schleswig-holsteinischen Teil des Wattenmeeres als besonderes Schutzgebiet (Special Protection Area - SPA) nach der Vogelschutzrichtlinie der EG zu benennen. Somit ist der überwiegende Teil des Wattenmeergebietes nunmehr Bestandteil von NATURA 2000.

19 Die Minister **ERKENNEN AN**, daß es Unterschiede in den Abgrenzungen der in die Liste aufgenommenen Gebiete gibt, und sie **VEREINBAREN** daher, weiterhin auf ein kohärenteres Natura 2000-Gebiet für das Wattenmeer hinzuarbeiten.

Trilaterales Monitoring- und Bewertungs-Programm (Trilateral Monitoring and Assessment Program - TMAP)

20 Die Minister **WÜRDIGEN** die von der Trilateralen Monitoring- und Bewertungs- Arbeitsgruppe (TMAP) geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichtes über die „Umsetzung

des Trilateraleren Monitoring- und Bewertungs-Programms (TMAP)“ gemäß Art. 67 der Erklärung von Leeuwarden. Die Arbeit wurde im Rahmen des von der Europäischen Kommission über das Programm LIFE mitfinanzierten DEMOWAD-Projektes durchgeführt.

21 Die Minister VEREINBAREN, das gemeinsame Parameterpaket laut Anhang II umzusetzen, und schaffen zu diesem Zweck möglichst rasch die notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für seine Umsetzung, einschließlich der damit verbundenen Datenverwaltung.

22 Die Minister VEREINBAREN, auf der nächsten Wattenmeerkonferenz die mit diesem gemeinsamen Paket gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Besonders empfindliches Meeresgebiet Wattenmeer

23 Die Minister NEHMEN die innerhalb der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) erzielten Fortschritte zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Schifffahrt auf empfindliche Meeresgebiete wie das Wattenmeer ZUR KENNTNIS, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen zur verbindlichen Festlegung von Schifffahrtswegen für Öl- und Chemikaliertanker vor der niederländischen und der deutschen Wattenmeerküste.

24 Die Minister NEHMEN ZUR KENNTNIS, daß innerhalb und außerhalb des Wattenmeergebietes oder in dem angrenzenden Gebiet alle relevanten Maßnahmen gemäß den von der IMO festgelegten Bedingungen für Besonders Empfindliche Meeresgebiete (Particularly Sensitive Sea Areas - PSSAs) getroffen worden sind.

25 Die Minister BEKRÄFTIGEN eine Untersuchung der Möglichkeiten, bei der IMO die Ausweisung des Wattenmeeres und einer angrenzenden Zone als Besonders Empfindliches Meeresgebiet (PSSA) zu beantragen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

26 Die Minister BEGRÜSSEN die von der Interregionalen Wattenmeerkooperation (IRWC) geleistete Arbeit gemäß Art. 26 und 27 der Erklärung von Leeuwarden und ihre Beschlüsse hinsichtlich Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs).

27 Die Minister BITTEN die dafür zuständigen Behörden, bei Entscheidungen über Schwellenwerte und/oder Kriterien für Projekte nach Anhang II der EG-Richtlinie 97/11/EWG die wahrscheinlichen signifikanten Auswirkungen dieser Projekte auf das Wattenmeergebiet besonders zu berücksichtigen.

28 Die Minister sind sich EINIG über ihre Absicht, bei Anwendung der Informations- und Konsultationsverfahren des Übereinkommens der ECE über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang die besondere Verletzlichkeit des Wattenmeergebietes zu berücksichtigen.

29 Die Minister EMPFEHLEN, daß bei der Prüfung von Plänen und Projekten im Wattenmeergebiet entsprechend der EG-Habitatrichtlinie Alternativen berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte, soweit angemessen, auch sozialen und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung getragen werden.

Internationale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit The Wash - Wattenmeer

30 Die Minister VEREINBAREN, die Zusammenarbeit durch Einrichtung von Projekten im Bereich des Informations- und Erfahrungsaustausches zum Monitoring, zum Management der Seehundpopulation und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Managementbehörden fortzusetzen.

Zusammenarbeit Guinea-Bissau - Wattenmeer

31 Die Minister VEREINBAREN, die Zusammenarbeit im Rahmen der Absichtserklärung (Memorandum of Intent) durch Unterzeichnung eines neuen 3-Jahres-Arbeitsprogramms (siehe Anhang 3) fortzusetzen, das auf den Erfahrungen und Ergebnissen des ersten Arbeitsprogramms aufbaut und darauf ausgerichtet ist, die Ausbildung eines vogelkundlichen Teams abzuschließen und eine Organisation zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Managements und des öffentlichen Bewußtseins in dem Gebiet zu gründen.

Managementplan für die Ringelgans

32 Die Minister BITTEN die Niederlande, mit der Fertigstellung des Internationalen Managementplans für die Ringelgans fortzufahren und die Entwürfe und die damit zusammenhängenden Maßnahmen für Beschlüsse auf der ersten Tagung des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens (African-Eurasian Waterbird Agreement - AEWA) auszuarbeiten.

Schutz von Seehunden und Kleinwalen

33 Die Minister BESTÄTIGEN, daß der im Rahmen des Seehundschutzabkommens ausgearbeitete und gebilligte Schutz- und Managementplan für die Seehundpopulation im Wattenmeer 1996 - 2000 die Konkretisierung der in dem Wattenmeerplan enthaltenen gemeinsamen Ziele für Seehunde und Kegelrobben darstellt.

34 Die Minister BEGRÜSSEN es, daß im Rahmen des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS) ein Netzwerk zur Sammlung von Informationen über den Beifang von Schweinswalen eingerichtet werden soll, das auch für das Wattenmeergebiet und das seewärts davon liegende Gebiet von Belang ist.

Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

35 Die Minister VEREINBAREN, Möglichkeiten zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu untersuchen, und BEGRÜSSEN die Initiative der Niederlande, zu diesem Zweck einen Workshop zu veranstalten.

Entwicklung des Tourismus

36 Die Minister ERKENNEN die von der Interregionalen Wattenmeerkooperation hinsichtlich Analyse und Zukunftsvisionen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus und der Erholungsnutzungen in der Wattenmeerregion geleistete Arbeit AN.

Die Minister VEREINBAREN, zur Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen Tourismuspolitik zusammen mit allen hieran Beteiligten sowie den lokalen und sonstigen dafür zuständigen Behörden eine interregionale Zusammenarbeit in die Wege zu leiten. Sie BITTEN die Interregionale Wattenmeerkooperation, diese Aufgabe zu übernehmen.

Kulturelles Erbe

37 Die Minister NEHMEN die Ergebnisse des in Ribe, Dänemark, abgehaltenen Workshops zum kulturellen Erbe ZUR KENNTNIS und BESCHLIESSEN, daß die geplante Kartierung des kulturellen Erbes im Wattenmeergebiet auf die relevanten angrenzenden Teile des Wattenmeergebietes ausgeweitet wird.

Künftige Zusammenarbeit

Wissenschaftliches Wattenmeersymposium

38 Das 10. Internationale Wissenschaftliche Wattenmeersymposium wird auf Einladung der niederländischen Regierung abgehalten.

9. Wattenmeerkonferenz


39 Dänemark wird ab 1. Januar 1998 den Vorsitz über die trilaterale Zusammenarbeit führen. Die 9. Wattenmeerkonferenz wird im Jahr 2001 in Dänemark stattfinden.

Unterschriften

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Dr. A. Merkel 

Für die Regierung des Königreichs Dänemark

S. Auken 

Für die Regierung des Königreichs der Niederlande

J.F. de Leeuw 

Anhang I

Trilateraler Wattenmeerplan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / 17

I. Integriertes Management / 21

II. Die Gemeinsamen Ziele / 27

- 1 Landschaft und Kultur / 29
- 2 Wasser und Sedimente / 33
- 3 Salzwiesen / 39
- 4 Tidebereich / 45
- 5 Strände und Dünen / 53
- 6 Ästuar / 57
- 7 Offshore-zone / 63
- 8 Ländliches Gebiet / 67
- 9 Vögel / 71
- 10 Meeressäuger / 79

Anlage I: Karten / 85

Anlage II: Verzeichnis der Aktivitäten / 97

Anlage III: Glossar / 101

Vorwort

Das Wattenmeer: Auf dem Weg ins nächste Jahrtausend

1 Das Wattenmeer ist ein Gebiet, das sich durch außergewöhnliche natürliche Werte auszeichnet. Charakteristisch ist eine hohe biologische Produktivität und eine ausgeprägte natürliche Dynamik. Das Wattenmeer ist Europas größtes Feuchtgebiet und stellt mit seinen Sand- und Schlickflächen das größte zusammenhängende Wattengebiet der Welt dar.

2 Das Wattenmeergebiet wird seit Jahrtausenden von Menschen bewohnt. Die Urbevölkerung lebte in erster Linie von der Jagd und vom Fischfang. Im Zusammenhang mit der dauerhaften Besiedelung und der Ausdehnung der Landwirtschaft entwickelte sich die Landgewinnung zu einer wichtigen Tätigkeit. Im Laufe des letzten Jahrhunderts und speziell seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich der Einfluß des Menschen aufgrund zunehmender technischer Möglichkeiten und wirtschaftlicher Chancen immer weiter verstärkt. Das Wattenmeer ist ein Gebiet, in dem Menschen leben, arbeiten und sich erholen.

3 Noch vor 30 Jahren existierten ernstzunehmende Pläne, größere Teile des Wattenmeeres für landwirtschaftliche Zwecke einzudeichen. Heute ist man sich einig, daß das Wattenmeer eine Landschaft mit einzigartigen Naturwerten ist, die ihrerseits die Grundlage für die Sicherung der Existenz der ortsansässigen Bevölkerung, den Tourismus, Erholungs- und Freizeitnutzungen und andere Aktivitäten bilden.

4 Anfang der siebziger Jahre wurden auf nationaler und internationaler Ebene erste Maßnahmen zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Chemikalien ergriffen. Von da an vollzog sich ein tiefgreifender Umdenkprozeß, der dazu führte, daß sich die Wasser- und Sedimentbeschaffenheit wesentlich verbesserte.

5 Begonnen hatte dieser Umdenkprozeß Anfang dieses Jahrhunderts mit der Pionierarbeit von engagierten Bürgern und Nichtregierungsorganisationen (NRO), die Vogelschutzkolonien gründeten. Doch es hat fast 70 Jahre gedauert, bis auf offizieller Seite das zunehmende Bewußtsein für die Bedeutung des Gebietes in einen wirksamen Naturschutz mündete. Regierungen auf zentralstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene sowie Interessenverbände haben ungeachtet der häufig an ihnen geübten Kritik hierbei eine wichtige Rolle gespielt.

6 Vor fast 20 Jahren begann ein Prozeß, in dessen Verlauf der Schutz und die Erhaltung des gesamten Wattenmeeres mit Naturschutzgebieten und Nationalparks gesichert und die trilaterale Wattenmeerkoooperation zwischen den Niederlanden, Deutschland und Dänemark begründet und erweitert wurden. Parallel dazu wurden Teile des Gebietes als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete), als Gebiete im Rahmen der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie und als Biosphärenreservate im Rahmen des Programms „Man and the Biosphere“ (MAB) ausgewiesen.

Internationale Ausweisungen (siehe Karten in Anlage I)

A. Rechtsverbindliche EU-Richtlinien

- 1 Ziel der *Richtlinie 79/409/EWG* des Rates (Vogelschutzrichtlinie der EG) ist der Schutz aller natürlich vorkommenden Vogelarten im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten. Nach den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie sollen die Mitgliedstaaten die für die Erhaltung dieser Arten, auch wandernder Arten, geeignetsten Gebiete zu besonderen Schutzgebieten (Special Protection Areas - SPAs) erklären. Der niederländische Teil des Schutzgebietes¹ wurde als SPA ausgewiesen. In Deutschland sind der niedersächsische Teil des Schutzgebietes, die Inseln Scharhörn und Neuwerk im hamburgischen Teil des Wattenmeeres ebenso wie der schleswig-holsteinische Wattenmeer-Nationalpark und fünf angrenzende Gebiete als SPA ausgewiesen. Die Ausweisung des hamburgischen Wattenmeer-Nationalparks ist in Vorbereitung.
- 2 Ziel der *Richtlinie 92/43/EWG* des Rates (Habitatrichtlinie der EG) ist die Erhaltung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere in den Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Habitat-Richtlinie soll ein kohärentes ökologisches Netz mit der Bezeichnung NATURA 2000 geschaffen werden. NATURA 2000 wird die auf der Grundlage der Habitat-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (Special Areas of Conservation - SACs) und die SPAs der Vogelschutzrichtlinie umfassen. Die Ausweisung von SACs wird in den nächsten Jahren erfolgen, und wesentliche Teile des Wattenmeeres werden in NATURA 2000 einbezogen.

B. Internationale Übereinkommen und Programme

- 3 Das *Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung* von 1971 (Ramsar-Konvention) ist ein weltweiter völkerrechtlicher Vertrag zur Erhaltung von Feuchtgebieten, d.h. offenen Flachgewässern und Gebieten, die regelmäßig oder periodisch mit Wasser bedeckt oder gesättigt sind. Im Rahmen der Konvention werden von den Vertragsparteien Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung ausgewiesen. Wesentliche Teile des Wattenmeeres sind als *Ramsar-Gebiete* ausgewiesen. Der niederländische Teil des Schutzgebiets ist ein Ramsar-Gebiet. In Deutschland umfassen die Ramsar-Gebiete im Wattenmeer im Kern die Nationalparke und eine Reihe von Gebieten auf den Inseln und dem angrenzenden Festland. In Dänemark besteht das Wattenmeer-Ramsar-Gebiet aus den unbewohnten Teilen der Inseln, angrenzenden Marschengebieten auf dem Festland und dem dänischen Teil des Schutzgebiets mit Ausnahme des Schifffahrtswegs von der Nordsee nach Esbjerg und den Hafen von Esbjerg.
- 4 *Biosphärenreservate* sind geschützte Ausschnitte repräsentativer Ökosysteme des Landes und der Küsten, die im Rahmen des „Man and the Biosphere (MAB)“- Programms der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz und für die Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Fähigkeiten und menschlicher Werte zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung international anerkannt worden sind. Der deutsche und niederländische Teil des Schutzgebietes sind als MAB-Gebiete ausgewiesen.

¹Das Schutzgebiet besteht aus den trilateralen Schutzgebieten, wie sie in § 10 der Leeuwardener Erklärung definiert wurden

7 Das Wattenmeer ist ein Küstenmeer, das in vieler Hinsicht mit der Nordsee und dem nordwesteuropäischen Festland in einer Wechselbeziehung steht. Die Beschaffenheit des Wassers, der Sedimente und der Meereslebensräume des Wattenmeeres wird in erheblichem Maße von der Nordsee und den Aktivitäten in den Einzugsgebieten der in die Nordsee mündenden Flüsse beeinflusst. Das Wattenmeer ist ein wichtiges Laich- bzw. Aufzuchtgebiet für Nordseefische und einige Meeressäugerarten. Aus diesen Gründen waren und sind Politik und Management auf trilateraler Ebene im Hinblick auf Verschmutzungs- sowie Arten- und Habitatschutzfragen eng mit den Entwicklungen im Rahmen der Nordseeschutz-Konferenzen, des Oslo- und Paris-Übereinkommens, des als Nachfolgeabkommen zu den beiden letzteren abgeschlossenen Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Konvention von 1992), das demnächst ratifiziert werden dürfte, und der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) verknüpft.

8 Durch diese nationalen und internationalen Ausweisungen und völkerrechtlichen Verträge hat das Wattenmeer einen erweiterten und umfassenden Schutzstatus erlangt. Die aus diesen Ausweisungen resultierenden Schutzsysteme und -regelungen können als Beginn der Umsetzung der in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und der Agenda 21 verankerten Verpflichtungen betrachtet werden. Außerdem bilden sie die Grundlage für die nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Wattenmeerregion in der Gegenwart und in der Zukunft.

9 Heutzutage wird häufig die Ansicht vertreten, daß 'wir genug für die Natur getan haben', ja es heißt sogar, der Wattenmeerschutz sei übertrieben. In der großen Zahl von Vorschriften und Verordnungen spiegeln sich jedoch unmittelbar die vielfältigen Nutzungsansprüche wider, denen das Wattenmeer ausgesetzt ist. Diese Ansprüche gelten heute oft genauso wie vor zehn Jahren und sind in manchen Fällen sogar noch stärker ausgeprägt. In Zukunft wird es zwar keine Landgewinnungsprojekte mehr geben und die Reduzierung der Schadstoffbelastung ist eine Frage von hoher politischer Relevanz, doch ist gleichzeitig mit massiveren Auswirkungen und Konflikten u.a. im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Gas, der Windenergie, der Vertiefung von Ästuaren und dem Küstenschutz angesichts des verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels zu rechnen.

10 Hinzu kommt, daß wir es mit einem System zu tun haben, das frühere Beeinträchtigungen widerspiegelt. So haben zum Beispiel Landgewinnungsmaßnahmen zu einer Verkleinerung der Gesamtfläche geführt, was die Anpassungsfähigkeit des Gebietes an einen beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels beeinträchtigt hat. Die im niedersächsischen Wattenmeer auftretenden „schwarzen Flecken“ sind ein Indiz für die Ansammlung organischen Materials als Folge der Eutrophierung. Auch die hohe Zahl von bedrohten Habitaten, die den roten Listen zu entnehmen ist, muß reduziert werden, damit die gesamte Vielfalt der zu einem natürlichen und dynamischen Wattenmeer gehörenden Habitattypen erreicht wird.

11 In den „gemeinsamen Zielen“², die im Mittelpunkt dieses Dokumentes stehen, kommt sowohl die Notwendigkeit einer Wiederherstellung der natürlichen Werte des Wattenmeer-Ökosystems zum Ausdruck als auch die Notwendigkeit, daß dort auch in Zukunft menschliche Tätigkeiten möglich sein müssen. Die Ziele verdeutlichen, daß eine Zunahme der natürlichen und ungestörten Lebensräume im gesamten Wattenmeer eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung des Ökosystems ist. Die Ziele sind in einer offenen Art und Weise formuliert worden, wobei jedoch die zu der gewünschten Situation führende Richtung vorgegeben ist. Das bedeutet, daß Verhandlungsspielraum vorhanden ist - aus der Sicht der Nutzer wie auch aus der Sicht des Naturschutzes.

² vergleiche Kapitel I, Ziffer 9

12 Gleichzeitig ist es eine Voraussetzung, daß nachhaltige menschliche Aktivitäten in dem Gebiet auch in der Zukunft möglich bleiben. Eine nachhaltige Entwicklung muß auch den Bedürfnissen und Anforderungen der betroffenen Bevölkerung - beispielsweise Küstenschutzmaßnahmen, Management von Schifffahrtslinien, Energieversorgung, Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Infrastruktur sowie innere und äußere Sicherheit - Rechnung tragen.

13 Mit diesem Plan werden Bewohner, Nutzer, Besucher und alle Betroffenen in der Wattenmeerregion eingeladen, eigene Ideen und Beiträge zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele einzubringen.

Die gemeinsame Vision

14 Die *gemeinsamen Ziele* kennzeichnen eine gemeinsame Vision für das Wattenmeer, die die folgenden Bestrebungen der Länder umfaßt:

- Eine intakte Umwelt, in der die Vielfalt der Lebensräume und Arten, ihre ökologische Integrität und ökologische Elastizität als globale Verpflichtung aufrechterhalten werden.
- Eine nachhaltige Nutzung.
- Die Bewahrung und Förderung von ökologischen, ökonomischen, kulturhistorischen, gesellschaftlichen und küstenschutztechnischen Werten, die den Wünschen der Bewohner und Nutzer Rechnung tragen und ihrem Wohlbefinden dienen.
- Ein integriertes Management der menschlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der sozioökonomischen und ökologischen Wechselbeziehung zwischen dem Wattenmeergebiet und den angrenzenden Gebieten.
- Eine informierte, engagierte und aktiv teilnehmende Öffentlichkeit.

I. Integriertes Management des Wattenmeeres

Der Wattenmeerplan

- 1 Auf der 1991 in Esbjerg abgehaltenen 6. Trilateralen Regierungskonferenz wurde beschlossen, einen das Wattenmeer von Den Helder bis Esbjerg abdeckenden Managementplan auszuarbeiten, um den kohärenten gemeinsamen Schutz weiter zu konkretisieren. Auf der Konferenz in Esbjerg und der Folgekonferenz 1994 in Leeuwarden wurden die Eckpunkte des Wattenmeerplans verabschiedet: die Festlegung der *Grenzen* des Trilateralen Kooperations- und Schutzgebietes, das Leitprinzip, die Managementprinzipien, und die *gemeinsamen Ziele*.
- 2 Eine Vorbedingung ist, daß alle im vorliegenden Plan genannten Maßnahmen, Aktivitäten und Politiken auf nachhaltige Weise im Sinne des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ zu realisieren sind. Die drei Parteien weisen besonders darauf hin, daß diese Definition impliziert, daß die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen und ökologischen Vielfalt führen darf, und daß Naturschutz nicht zur langfristigen Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen der Bewohner des Wattenmeergebietes führen darf. Die Interessen aller Nutzergruppen innerhalb des Wattenmeergebietes müssen gebührend gegen allgemeine und spezifische Schutzziele abgewogen werden. Die Beeinträchtigung traditioneller Interessen der ortsansässigen Bevölkerung, die nicht im Widerspruch zu den Schutzzielen stehen, sollte vermieden werden.
- 3 Durch die Umsetzung des Planes wird der Schutz der ortsansässigen Bevölkerung vor den Gefahren der See nicht beeinträchtigt werden.

Status

- 4 Der Wattenmeerplan enthält von den drei Ländern vereinbarte Politiken, Maßnahmen, Projekte und Aktionen. Der Plan liefert den Rahmen für das Gesamtmanagement des Wattenmeeres und wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Er legt dar, wie sich die drei Länder das künftige koordinierte und integrierte Management des Wattenmeergebietes sowie die Projekte und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der *gemeinsamen Ziele* realisiert werden müssen, im einzelnen vorstellen.
- 5 Die Ausarbeitung des Wattenmeerplans erfolgte unter Beteiligung von Fachbehörden und Interessenverbänden. Der Plan wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission ausgearbeitet.
- 6 Der Plan ist eine politische Vereinbarung³ und wird von den drei Ländern - gemeinsam und

³ Dies bedeutet, daß er ein nicht rechtsverbindliches Dokument von gemeinsamem, politischem Interesse ist.

individuell - durch die zuständigen Behörden anhand vorhandener Rechtsvorschriften und unter Beteiligung von Interessenverbänden umgesetzt. Die Umsetzung des Plans darf nicht mit Rechtsvorschriften insbesondere für die Seeschifffahrt, dem Management von Seeschiffahrtsrouten, dem Management von Häfen, dem Katastrophenschutz, den Seenotrettungsdiensten und anderen Aspekten der inneren und äußeren Sicherheit kollidieren.

Grenzen

7 Der geographische Bereich des Wattenmeerplans entspricht dem Trilateralen Wattenmeer-Kooperationsgebiet, kurz Wattenmeergebiet genannt, und umfaßt folgendes:

- das Gebiet seewärts des Hauptdeiches oder - wo kein Hauptdeich vorhanden ist - das Gebiet seewärts der Springtiden-Hochwasserlinie sowie in den Flüssen das Gebiet seewärts der Brackwassergrenze,
- eine Offshore-Zone von 3-Seemeilen seewärts der Basislinie,
- die den durch das Ramsar-Übereinkommen und/oder die EG-Vogelschutzrichtlinie designierten Gebieten zugehörigen Binnenlandgebiete,
- die Inseln.

Das trilaterale Schutzgebiet, kurz Schutzgebiet genannt, liegt innerhalb des Wattenmeergebietes und umfaßt:

- in den Niederlanden die Gebiete im Geltungsbereich des Wattenmeermemorandums einschließlich des Dollart,
- in Deutschland die Wattenmeer-Nationalparke und die aufgrund des geltenden Naturschutzgesetzes geschützten Gebiete seewärts vom Hauptdeich und der Brackwassergrenze einschließlich des Dollart,
- in Dänemark das Wattenmeerschutgebiet (Wildlife and Nature Reserve Wadden Sea).

Eine Karte des Wattenmeergebietes und des Schutzgebietes findet sich in Anhang I. Es wird anerkannt, daß in Teilen des Wattenmeergebietes menschliche Nutzungen Vorrang haben.

Gemeinsame Prinzipien

8 Das Leitprinzip der trilateralen Wattenmeerpolitik ist es, „so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können“ (Esbjerg Erklärung Art. 1). Das Prinzip ist auf den Schutz des Tidebereichs, der Salzwiesen, der Strände und der Dünen ausgerichtet (Leeuwarden Erklärung Art. 8). Außerdem wurden sieben Managementprinzipien verabschiedet, die von grundlegender Bedeutung für schutz- und managementrelevante Beschlüsse innerhalb des Wattenmeergebietes sind (Esbjerg Erklärung Art. 3):

- Das Prinzip der sorgfältigen Entscheidungsfindung: Entscheidungen sind auf der Grundlage der besten zur Verfügung stehenden Informationen zu treffen.
- Das Vermeidungsprinzip: Möglicherweise schädliche Aktivitäten für das Wattenmeer sollten vermieden werden.

- Das Vorsorgeprinzip: Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um Aktivitäten zu vermeiden, bei denen davon auszugehen ist, daß sie einen erheblichen schädlichen Einfluß auf die Umwelt haben, auch wenn wissenschaftlich nicht vollständig nachgewiesen ist, daß die Wirkungen in ursächlichem Zusammenhang mit den Aktivitäten stehen.
- Das Verlagerungsprinzip: Für das Wattenmeer schädliche Aktivitäten sind in Bereiche zu verlagern, in denen sie sich weniger auf die Umwelt auswirken.
- Das Ausgleichsprinzip: Für schädliche Auswirkungen einer Aktivität, die nicht vermieden werden kann, müssen Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden; in den Teilen des Wattenmeeres, in denen dieser Grundsatz noch nicht umgesetzt worden ist, werden Ausgleichsmaßnahmen angestrebt.
- Das Wiederherstellungsprinzip: Soweit möglich, sollten Teile des Wattenmeeres wiederhergestellt werden, sofern durch vergleichende Untersuchungen nachgewiesen werden kann, daß die gegenwärtige Situation nicht optimal ist und daß der Originalzustand wahrscheinlich wiederhergestellt werden kann.
- Das Prinzip des Standes der Technik und der Besten Umweltpraxis entsprechend der von der Pariser Kommission vorgenommenen Definition.

Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen der ortsansässigen Bevölkerung und ihrer herkömmlichen Nutzungen im Wattenmeergebiet sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall fair und gerecht abzuwägen.

Die "gemeinsamen Ziele"

9 Naturschutzpolitik und Management auf trilateraler Ebene sind darauf ausgerichtet, die gesamte Vielfalt der zu einem natürlichen und dynamischen Wattenmeer gehörenden Habitattypen zu erreichen. Jeder dieser Lebensräume muß eine bestimmte Qualität (natürliche Dynamik, keine Störungen, keine Verschmutzung) aufweisen, die durch angemessene Schutz- und Managementmaßnahmen erreicht werden kann. Die Qualität der Lebensräume soll dadurch gesichert oder verbessert werden, daß die Verwirklichung von *gemeinsamen Zielen* angestrebt wird, die für sechs Habitattypen vereinbart worden sind. Gewässer- und sedimentbezogene *gemeinsame Ziele* gelten für alle Lebensräume. Weitere Ziele sind für Vögel und Meeresäugetiere sowie für landschaftliche und kulturelle Aspekte beschlossen worden.

Zonierung

10 In einem Ökosystem, das so groß und so komplex ist wie das Wattenmeer, ist ein differenziertes Management notwendig, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verwirklichung der *gemeinsamen Ziele* und einer nachhaltigen menschlichen Nutzung zu erreichen. Auf der Konferenz von Leeuwarden kam man überein, die Zonierung ‚als wertvolles Managementinstrument anzuerkennen und den Harmonisierungsbedarf für diese und weitere Managementinstrumente zu erwägen‘ (Leeuwarden Erklärung Art. 18.5).

11 Die drei Anrainerstaaten des Wattenmeeres verwenden unterschiedliche Zonierungskonzepte. Damit die Vergleichbarkeit des Standes der Umsetzung der *gemeinsamen Ziele* in den verschiedenen Teilen des Wattenmeergebietes gewährleistet ist, muß eine gemeinsame

Verständnisbasis für die verschiedenen Schutzregelungen und ihre Anwendungsweise in den drei Ländern geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die verschiedenen einzelstaatlichen Schutzregelungen anhand eines gemeinsamen Klassifizierungsinstruments verglichen und bewertet werden. Anhand dieser Bewertung wird die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Zonierung in Relation zu anderen Instrumenten untersucht werden.

Wirtschaftliche Entwicklung und Potentiale

12 Innerhalb der Grenzen, die ein geeigneter Schutz und eine natürliche Entwicklung des Wattenmeeres setzen, bleiben wirtschaftliche Aktivitäten möglich. Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt, Fischerei, Tourismus und Erholungsnutzung sind von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Wattenmeerregion und müssen in einem harmonischen Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Gesellschaft und der ökologischen Integrität gegeneinander abgewogen werden. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen geschehen. Was die nachhaltige Tourismusentwicklung und die Erholungsnutzung in der Wattenmeerregion betrifft, wird zusammen mit der Interregionalen Wattenmeerkooperation ein gemeinsamer Vorschlag für eine Politik ausgearbeitet, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung der Kommunikation und der Einbeziehung der Betroffenen liegen wird. Ziel dieser Politik sollte es sein, zur Erhaltung der gesellschaftlichen Strukturen und der kulturellen Identität der Region beizutragen.

Kommunikation und Information

13 Den Schwerpunkt des Plans bilden die *gemeinsamen Ziele*. Bei der Verwirklichung des Schutzes der gesamten Vielfalt der im Wattenmeergebiet vorkommenden Habitattypen und der erfolgreichen Umsetzung des Wattenmeerplans ist die aktive Unterstützung durch die zuständigen Behörden, Interessenverbände und die ortsansässige Bevölkerung von Wichtigkeit.

14 Ein wirksamer Gedankenaustausch über diesen Plan und über die *gemeinsamen Ziele* ist von wesentlicher Bedeutung. Möglichkeiten für eine Verbesserung dieses Austauschs und eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit werden sondiert. Unbeschadet der Verantwortung der zuständigen Behörden für die Erhaltung und den Schutz des Wattenmeergebietes können verschiedene Formen der aktiven Einbeziehung der Beteiligten (co-management) einen Beitrag zu vielen Aspekten der Umsetzung des Wattenmeerplans leisten.

15 Folgende trilaterale Projekte und Maßnahmen werden durchgeführt:

- Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Beteiligung der Öffentlichkeit, u.a. durch verschiedene Arten der aktiven Einbeziehung der Beteiligten (co-management), werden auf nationaler Basis sondiert.
- Die Ergebnisse des Trilateralen Monitoring-Programms (Trilateral Monitoring and Assessment Program - TMAP) werden den zuständigen Behörden, Interessenverbänden und der ortsansässigen Bevölkerung zugänglich gemacht.
- Die Möglichkeiten der Einrichtung eines Internet-Sites für die trilaterale Kommunikation und den Informationsaustausch werden sondiert.

16 Die zuständigen Behörden werden gebeten, dem Wattenmeersekretariat Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Wattenmeerregion vorzulegen.

Bewertung und Fortschreibung

17 Der Stand der Umsetzung von Politik und Management, Projekten und Maßnahmen auf trilateraler Ebene, die sich aus dem Wattenmeerplan ergeben, wird im Vorfeld jeder trilateralen Wattenmeerkonferenz u.a. anhand der sich aus den trilateralen Monitoring-Aktivitäten ergebenden Berichte über den Qualitätszustand des Wattenmeeres (Quality Status Reports on the Wadden Sea, QRS), einschlägiger Berichte sowie Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene bewertet. Gegebenenfalls wird der Wattenmeerplan anhand der Schlußfolgerungen und Empfehlungen aus dem Prüfprozeß fortgeschrieben .

Struktur des Plans

18 Die Gliederung des vorliegenden Dokuments stützt sich auf die auf der Konferenz von Leeuwarden beschlossenen Zielkategorien.

- Landschaft und Kultur
- Wasser und Sediment
- Salzwiesen
- Tidebereich
- Strände und Dünen
- Ästuare
- Offshore-Zone
- Ländliches Gebiet
- Vögel
- Meeressäuger

Für jede Zielkategorie wird eine kurze Beschreibung gegeben, gefolgt von der aktuellen Situation, dem/den einschlägigen *gemeinsamen Ziel(en)* im genauen Wortlaut, einer Bewertung der Situation und Überlegungen zum weiteren Vorgehen. Ausgehend davon sind Politik und Management auf trilateraler Ebene sowie Vorschläge für die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Projekte und Maßnahmen entwickelt worden, wobei die Erklärungen von Esbjerg und Leeuwarden berücksichtigt wurden.

Die vorgesehenen Maßnahmen, Projekte und Aktionen gelten im allgemeinen nur für den angesprochenen Lebensraum. Die Kapitel „Landschaft und Kultur“, „Wasser und Sedimente“, „Vögel“ und „Meeressäuger“ sind habitatübergreifend. Die in diesen Kapiteln enthaltenen Maßnahmen, Projekte und Aktionen gelten dementsprechend auch für einen oder mehrere der anderen Lebensräume.

Dem Plan sind drei Anlagen beigefügt. In Anlage I ist eine thematische Karte des Wattenmeergebietes zu finden. Anlage II enthält ein Verzeichnis der Tätigkeiten und Anlage III ein Glossar.

II. Die gemeinsamen Ziele

- 1 Landschaft und Kultur
- 2 Wasser und Sediment
- 3 Salzwiesen
- 4 Tidebereich
- 5 Strände und Dünen
- 6 Ästuare
- 7 Offshore-Zone
- 8 Ländliches Gebiet
- 9 Vögel
- 10 Meeressäuger

1 Landschaft und Kultur

Vor ca. 2600 Jahren begannen sich hinter den Wattenmeerinseln Salzwiesen zu bilden. Die grünen fruchtbaren Flächen, die heute die eingedeichten Marschengebiete in Nordholland, Norddeutschland und dem größten Teil Süddänemarks bilden, wurden bald besiedelt und urbar gemacht.

Die heutigen Städte und Dörfer sind in vielen Fällen an den ursprünglichen Siedlungsorten auf kleinen künstlichen Hügeln, den Warften zu finden, wo bereits die ersten Siedler ab dem 7. Jahrhundert ihre Siedlungen anlegten. Heute gehören sie zu den besonders charakteristischen Bestandteilen der Marschenlandschaft des Wattenmeeres. Die ersten Bewohner lebten in einem Gebiet, das aus Wattflächen, Mooren und Sümpfen bestand. Die Warften stellten den einzigen gezielten Eingriff in diese Landschaft dar.

Um das Jahr 1000 n.Chr. wurde mit dem Bau eines umfassenden Deich- und Schleusensystems begonnen und so eine vermehrte weide- und landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht. Auf diese Weise konnten die Marschen ohne künstliche Warften besiedelt werden. Im Lauf der nachfolgenden Jahrhunderte entstand eine einzigartige, weit offene Landschaft mit einer Vielzahl landwirtschaftlicher Tätigkeiten, u.a. Viehzucht, und regem Handelsverkehr mit weiten Teilen Europas.

In Verbindung mit der Landwirtschaft, der Nordseefischerei, dem Handel und dem Walfang entwickelte sich auf den Inseln und in den Marschengebieten in langanhaltenden Perioden im Verlauf der Jahrhunderte eine blühende Wirtschaft. Sie legte den Grundstein für die Entwicklung von städtischen Ballungszentren und Dörfern, deren gut erhaltene Gebäude und Häuser typische Merkmale aufweisen, die nur in dieser Gegend zu finden sind.

Von internationalem Belang ist auch die Rolle, die das Wattenmeer in der internationalen Schifffahrt spielte. Jahrhundertlang führten wichtige Schifffahrtswege durch das Wattenmeer. Die unzähligen Schiffswracks sind unübersehbare Zeugen der Vergangenheit.

Status

Die Topographie der heutigen Landschaft wird immer noch in erheblichem Maße von der Art und Weise bestimmt, wie diese Landschaft vom Menschen geformt wurde. Die Gräben und die kultivierte Landschaft folgen auch heute noch dem natürlichen Priel- und Rinnensystem der Salzwiesen. Die Straßen führen an der Küste entlang, und der Horizont wird durch die höhergelegenen Teile der Marschen und die Deichkonturen bestimmt. Besonders typisch für die Wattenmeerlandschaft ist ihre Offenheit, wobei der Deich die Grenze zwischen den dynamischen Prozessen auf den Wattenflächen und Salzwiesen und der Kulturlandschaft der Marschen und Polder bildet.

Die eng mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Küstenzone verbundenen kulturhistorischen und landschaftlichen Werte des Gebietes sind im internationalen Vergleich einmalig und unübertroffen. Die kulturgeschichtlichen und landschaftlichen Werte kommen den Naturwerten des Gebietes gleich und sind ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Tourismus.

Das kulturgeschichtliche und landschaftliche Erbe und die regionale Vielfalt tragen wesentlich zum Verständnis der Entwicklung des Gebietes und seiner Identität sowie der Identifikation der Bewohner mit der Landschaft bei. Es bringt eine seinen natürlichen Werten entsprechende charakteristische internationale Dimension mit sich. Daher wurde 1994 auf der Konferenz von Leeuwarden vereinbart, diesem Aspekt in der trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres als dritter Dimension neben der Natur- und Umweltdimension Beachtung zu schenken. Die Einbindung aller drei Dimensionen in eine kohärente Politik und Management ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung.

Gemeinsame Ziele

Identität - Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der typischen Landschaftsbestandteile, die den Charakter dieses Gebietes in seiner Eigenart und Schönheit (Identität) ausmachen.

Vielfalt - Erhaltung der vollen Vielfalt der Kulturlandschaften, die für das Wattenmeer typisch sind.

Geschichte - Erhaltung des kulturgeschichtlichen Erbes.

Landschaft - Besondere Beachtung der charakteristischen Prägung dieser Landschaft durch Umwelt und Kulturgeschichte und Berücksichtigung ihrer Bedeutung im Rahmen von Management und Planung.

Bewertung

Das landschaftliche und kulturgeschichtliche Erbe des Wattenmeergebietes ist aufgrund von Veränderungen in den landwirtschaftlichen Verfahren, u.a. Fruchtartenwechsel, Vergrößerung der Parzellen, Urbanisierung und Industrialisierung und des damit verbundenen Baus von Infrastrukturanlagen einem raschen Wandel unterworfen. Diese Entwicklungen beeinträchtigen charakteristische Elemente wie etwa die Offenheit, Ruhe und Schönheit (Identität) der Landschaft, ihre Oberflächengestalt und die kulturhistorischen Überreste.

Auch der Bau von Windkraftanlagen hat in jüngster Zeit erheblich zugenommen, da die Erzeugung von Elektrizität aus Windenergie in diesen Gebieten besonders lohnend ist; allerdings bedeuten Windkraftanlagen auch einen Eingriff in die landschaftlichen Werte.

Die historischen Landschaftsbestandteile sind diesem Wandel zwar in geringerem Maß unterworfen, jedoch sind Ende des vergangenen Jahrhunderts und zu Beginn dieses Jahrhunderts einige der historischen Bestandteile teilweise verschwunden, z.B. die Warften und Altdeiche, die teilweise abgetragen und als Dünger verwendet worden sind.

Weiteres Vorgehen

Da die historischen Landschaftsbestandteile und die Gebäude weitgehend durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften für historische Gebäude und Standorte geschützt sind, sollten die vorhandenen rechtlichen, administrativen und planungstechnischen Instrumentarien der drei Länder eine integrierte Landschaftspflege und -entwicklung, einschließlich einer fachgerechten Planung der

Windkraftanlagen, ermöglichen. Gleichzeitig müssen die einzigartigen kulturhistorischen und landschaftlichen Werte stärker ins Bewußtsein gebracht werden, da dies für das Verständnis und die Identifizierung mit den landschaftlichen und kulturhistorischen Werten wichtig ist. Die Förderung eines kulturorientierten nachhaltigen Tourismus kann zu einer stärkeren Bewußtmachung der genannten Werte beitragen und neue Möglichkeiten eröffnen.

1.1 Trilaterale Politik und Management

1.1.1 Es wird angestrebt, das Wattenmeergebiet bzw. Teile davon unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes als Welterbegebiet zu benennen.

1.1.2 Die kulturhistorischen und landschaftlichen Bestandteile des Wattenmeergebietes werden durch geeignete Planungs- und Managementmaßnahmen geschützt und erhalten.

1.1.3 Das Bewußtsein für die kulturhistorischen und landschaftlichen Werte des Gebietes wird - soweit möglich und angemessen - auf gemeinsamer Basis vertieft.

1.1.4 Der Bau von Windkraftanlagen im Schutzgebiet ist verboten. (Identisch mit 9.1.9).

1.1.5 Der Bau von Windkraftanlagen im Wattenmeergebiet außerhalb des Schutzgebietes ist nur dann erlaubt, wenn wichtige ökologische und landschaftliche Werte nicht negativ beeinflußt werden. (Identisch mit 9.1.10).

1.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

1.2.1 Vorbereitung einer Benennung des gesamten Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet (World Heritage Site - WHS) in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Behörden sowie örtlichen Interessenverbänden und der ortsansässigen Bevölkerung, wobei u.a. die Empfehlungen des 1997 abgehaltenen Workshops über kulturelle und landschaftliche Werte zu berücksichtigen sind.

1.2.2 Durchführung einer Bestandsaufnahme und Erstellung einer Karte der wichtigsten kulturhistorischen und landschaftlichen Bestandteile des Wattenmeergebietes, einschließlich

- einer Prüfung der Frage, welche Bestandteile erhalten und entwickelt werden sollten, und
- schutzbezogener Empfehlungen, wobei die Empfehlungen des 1997 abgehaltenen Workshops über kulturhistorische und landschaftliche Werte zu berücksichtigen sind.

Das Ergebnis der Untersuchung wird in einem Bericht veröffentlicht, der in allen drei Sprachen vorliegen wird, damit sichergestellt ist, daß die Informationen problemlos zugänglich sind und von vielen zur Kenntnis genommen werden.

1.2.3 Untersuchung der Frage, in welcher Form die kulturellen und landschaftlichen Merkmale in Umweltverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt werden können, und Austausch von Informationen darüber.

1.2.4 Untersuchung der Möglichkeiten für eine Initiative im Bereich Kulturtourismus in enger Zusammenarbeit mit Kommunalbehörden und einschlägigen Organisationen.

2 Wasser und Sediment

Das Wattenmeer ist ein offenes System. Mit steigender Flut dringen Meerwasser und Sedimente aus der Nordsee in das Wattenmeer ein. Eine ganze Reihe großer Flüsse führen Süßwasser und Sedimente heran. Die Beschaffenheit des Wassers und der Sedimente im Wattenmeer wird in erster Linie von diesen externen Quellen bestimmt, über die Schadstoffe ins Wattenmeer eingetragen werden. Die atmosphärische Deposition ist eine weitere Verschmutzungsquelle. Schadstoffe werden im allgemeinen in drei Gruppen eingeteilt: ‚natürliche Mikroverunreinigungen‘, ‚anthropogene Mikroverunreinigungen‘ und ‚Makroverunreinigungen‘. Zu der ersten Gruppe gehören Stoffe wie etwa Schwermetalle, die nicht nur industriell produziert werden, sondern auch in natürlicher Form in der Umwelt vorkommen, wenn auch in schwacher Konzentration.

Zu der zweiten Kategorie, den durch menschliche Tätigkeit in die Umwelt gelangenden Stoffen, auch Xenobiotika genannt, gehören Stoffe wie PCB und Pestizide.

Makroverunreinigungen sind Stoffe, die natürlichen Ursprungs sind und in relativ hohen Konzentrationen in der (Meeres-)Umwelt zu finden sind. Zu den wichtigsten gehören Nährstoffe, insbesondere Phosphor- und Stickstoffverbindungen.

Mikroverunreinigungen können eine toxische Wirkung auf Pflanzen und Tiere haben, beispielsweise durch Beeinträchtigung des Fortpflanzungs-/Vermehrungs- oder des Immunsystems. Diese Wirkungen können durch Bioakkumulation und Synergieeffekte verstärkt werden.

Nährstoffe in übermäßig hohen Konzentrationen und Mengen können zu einer verstärkten Primärproduktion führen, die sich ihrerseits negativ auswirken kann, etwa in Form eines Sauerstoffmangels infolge sich zersetzender Algenmassen, Verschiebungen in der Artenzusammensetzung und einer Remobilisierung von Mikroverunreinigungen.

Status

Die relativ hohe Verschmutzung des Wattenmeeres ist in erster Linie auf drei Dinge zurückzuführen:

- Ins Wattenmeer münden eine ganze Reihe von Flüssen, deren Einzugsgebiet stark industrialisiert ist und intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Das Einzugsgebiet des Wattenmeeres, das etwa siebzehnmals größer ist als das Wattenmeergebiet, hat eine Gesamtfläche von ca. 231.000 km² und erstreckt sich in südöstlicher Richtung bis zur tschechisch-österreichischen Grenze. Zu den Mündungsflüssen gehören z.B. die Elbe, die Weser, die Ems und die IJssel, ein Nebenarm des Rheins. Außerdem gelangt mit einer an der holländischen Küste entlangführenden Küstenströmung ein erheblicher Teil des Rheinwassers über die Nordsee ins Wattenmeer.

Die Flüsse sind bei weitem die wichtigste Quelle von Schadstoffen, die vom Festland ins Wattenmeer eingetragen werden. Aus den deutschen Flüssen Elbe, Weser und Ems sowie dem niederländischen IJsselmeer gelangen Jahr für Jahr durchschnittlich 60 km³ verschmutztes Wasser ins Wattenmeer. Die Flüsse transportieren Schwermetalle, PCBs und Pestizide wie Lindan sowie große Mengen an Nährstoffen.

- Aufgrund des Nettowasserzustroms aus der Nordsee gelangen erhebliche Mengen an Nordseewasser und Schwebstoffen - und damit auch Schadstoffen - ins Wattenmeer.
- Das Wattenmeer liegt am Rand Nordwesteuropas. Ein maßgeblicher Teil der Wattenmeerverschmutzung wird durch atmosphärische Deposition aus den hochindustrialisierten Ländern Nordwest- und Mitteleuropas verursacht.

Gemeinsame Ziele

Hintergrundkonzentrationen natürlicher Mikroverunreinigungen.

Konzentrationen anthropogener Stoffe wie bei Nulleinleitungen.

Ein Wattenmeer, das hinsichtlich Eutrophierung als ‚Non-Problem Area‘ betrachtet werden kann.

Bewertung

Innerhalb der letzten zwanzig Jahre hat sich die Zufuhr toxischer Verbindungen über die Flüsse wesentlich verringert. Im Wattenmeer selbst ist bei den regelmäßig überwachten Schadstoffen wie etwa Schwermetallen und PCBs ein genereller Rückgang zu beobachten.

Die beiden wichtigsten Nährstoffe sind Stickstoffverbindungen und Phosphat. Was diese beiden betrifft, hat die Phosphatbelastung des Wattenmeereswassers und in geringerem Umfang auch die der Stickstoffverbindungen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu sinken begonnen, in erster Linie aufgrund der Verwendung phosphatfreier Waschmittel und der Abwasserreinigung.

Da die Stickstoffeinträge nicht in demselben Umfang abgenommen haben wie die Phosphat-einträge, hat sich das Verhältnis der relativen Konzentrationen dieser Nährstoffe verändert. Dies kann zu einem vermehrten Auftreten giftiger Algen führen. Es ist nicht klar erkenntlich, ob sich daraus auch andere biologische Konsequenzen ergeben.

Viele ins Wattenmeer eingeleitete toxische Verbindungen wie Schwermetalle und PCBs gelangen schließlich in die Sedimente, vor allem in Sedimente mit hohem Feinkornanteil. Bei Baggerarbeiten muß insbesondere auf den Verschmutzungsgrad des Baggergutes geachtet werden. Darüber hinaus können Baggerarbeiten und die Verklappung von Baggergut die Sichtverhältnisse im Wasserkörper beeinträchtigen.

Auch die Schifffahrt ist eine potentielle Quelle von Verschmutzungen in Form von Öl, Abfällen und gefährlichen Stoffen. In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Zwischenfälle mit angeschwemmten Chemikalien- und Ölresten ereignet, die von Schiffen stammten. Die Anzahl der entlang der Wattenmeerküste angeschwemmten verölten Vögel ist hoch geblieben. In den meisten Fällen stammt das Öl aus dem Schiffsbetrieb.

Die atmosphärische Deposition ist eine weitere Quelle von Schadstoffeinträgen bestimmter Substanzen.

Vor kurzem wurde innerhalb der IMO beschlossen, bestimmten Schiffsklassen mit Gefahrgutladungen vor der niederländischen und deutschen Wattenmeerküste einen verbindlichen

Schiffahrtsweg vorzuschreiben. Hierbei handelt es sich um den Schiffahrtsweg von Nord Hinder bis zur Deutschen Bucht und umgekehrt (Tiefwasserschiffahrtsweg), dessen Benutzung für Öltanker (≥ 10.000 BRT) und Schiffe, die schädliche flüssige oder gasförmige Stoffe als Massengut befördern (≥ 5.000 oder ≥ 10.000 BRT), obligatorisch ist.

Nach den Vorschriften einer EG-Richtlinie sind mit Gefahrgut beladene Schiffe, die in europäischen Häfen anlegen, verpflichtet, sich bei den zuständigen Behörden zu melden.

Weiteres Vorgehen

Politik und Management auf trilateraler Ebene in bezug auf die Verschmutzungsproblematik sind eng mit Entwicklungen im Rahmen der Nordseeschutz-Konferenzen, der Übereinkommen von Oslo und Paris, der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und der Europäischen Union gekoppelt. Innerhalb dieser Strukturen werden internationale Vereinbarungen zur Verschmutzungsproblematik getroffen, die für das gesamte Einzugsgebiet des Wattenmeergebietes von Belang sind. Die wichtigsten sind die von den Nordseeschutz-Konferenzen und der Kommission von Paris getroffenen Vereinbarungen über eine 50%ige Reduzierung der Nährstoffeinträge und eine 50 - 70%ige Reduzierung der Einträge gefährlicher Stoffe zwischen 1985 und 1995. 1992 beschloß die Kommission von Paris eine Verringerung der Verschmutzung durch Einleitungen toxischer, langlebiger und zu Bioakkumulation neigender Stoffe bis zum Jahr 2000 auf für den Menschen oder die Natur nicht schädliche Konzentrationen mit dem Ziel einer vollständigen Beseitigung. 1995 kamen die Nordseeanrainerstaaten überein, die Verschmutzung durch kontinuierliche Verringerung der Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher Stoffe zu verhüten, um auf diese Weise auf das Ziel ihrer Einstellung im Laufe einer Generation (25 Jahre) hinzuarbeiten, wobei das endgültige Ziel den Hintergrundwerten nahekommende Konzentrationen bei natürlich vorkommenden Stoffen und Konzentrationen nahe Null bei industriell hergestellten/synthetischen Stoffen ist (INK Esbjerg Art. 17). Auch das MARPOL-Übereinkommen ist für das Wattenmeer sehr wichtig, da es das betriebsbedingte Ableiten von Öl bzw. Einbringen von Abfällen und gefährlichen Stoffen aus Schiffen regelt. Im Rahmen der IMO sind außerdem umfassende Regelungen für die Förderung eines sicheren Schiffsverkehrs erarbeitet worden.

Auf der 7. Trilateralen Wattenmeerkonferenz wurde vereinbart, daß es im Hinblick auf die Ziele in bezug auf Wasser- und Sedimentbeschaffenheit trilaterale Politik ist, die Zusammenarbeit im entsprechenden internationalen Rahmen zu verstärken, um die jeweils angestrebte Verringerung der Umweltverschmutzung zu erreichen (Leeuwarden Erklärung Art. 6.3). Gegebenenfalls wird diese Zusammenarbeit mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung insbesondere von Einträgen organischer Mikroverunreinigungen und Stickstoffeinträgen verstärkt.

Außerdem wurden an die Nordseeschutz-Konferenzen gemeinsame trilaterale Statements gerichtet, in denen die besonderen Interessen und Probleme des Wattenmeeres im Hinblick auf die auf den Folgekonferenzen behandelten Fragestellungen präzisiert worden sind. Die Abstimmung mit der Arbeit im Vorfeld der Nordseeschutz-Konferenzen und im Hinblick auf das Monitoring im Rahmen von OSPAR erfolgt im Rahmen eines ständigen Beobachterstatus in den einschlägigen Arbeitsgruppen.

Unklar ist, inwieweit die Regelungen hinsichtlich Baggerarbeiten und Verklappung von Baggergut in den drei Anrainerstaaten des Wattenmeeres vergleichbar sind. 1993 wurden von der Oslo-Kommission Richtlinien zur Verklappung von Baggergut veröffentlicht. Auf der Wattenmeerkonferenz in Esbjerg wurde vereinbart, bei der Entwicklung nationaler Kriterien für Baggerarbeiten und für die Verklappung von Baggergut gemäß den Osloer Richtlinien zusammenzuarbeiten und die Notwendigkeit einer Harmonisierung zu prüfen (Esbjerg Erklärung Art. 9).

Angesichts der Bedeutung von Baggerarbeiten und Verklappungen für das Wattenmeerökosystem erscheint eine Prüfung dieses Beschlusses mit dem Ziel einer Fortsetzung des trilateralen Harmonisierungsprozesses angebracht.

Was illegale Einleitungen aus Schiffen betrifft, müssen diesbezügliche Entwicklungen im Rahmen der Nordseeschutz-Konferenz und der IMO unterstützt werden. Auf der Konferenz von Leeuwarden wurde beschlossen, die zuständigen Behörden aufzufordern, geeignete Schritte zu unternehmen, um Einleitungen bzw. die Einbringung von Stoffen ins Meer, insbesondere auch von Ausflugs- und Sportbooten, auf ein Minimum zu reduzieren - einschließlich Bereitstellung von Betriebssystemen für Auffanganlagen an der Küste -, und dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis zum Jahre 1996 (Leeuwarden Erklärung Art. 64.4). Zur Bewertung dieses Beschlusses bedarf es eines Überblicks über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Auffanganlagen in den Wattenmeerhäfen.

2.1 Trilaterale Politik und Management

2.1.1 Die trilaterale Politik zur Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen und gefährlichen Stoffen aus allen möglichen Quellen deckt sich mit den Vereinbarungen im Rahmen von OSPAR und den Nordseeschutz-Konferenzen.

2.1.2 Zur Verminderung der Nährstoffeinträge in das Wattenmeer werden im Einklang mit dem Beschluß der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz in Esbjerg für das Einzugsgebiet des Wattenmeeres die Maßnahmen für empfindliche Gebiete nach der EG-Richtlinie über kommunale Kläranlagen und die Maßnahmen für gefährdete Gebiete nach den Bedingungen der EG-Nitratrlichtlinie umgesetzt.

Verschmutzung durch Schiffe

2.1.3 Zur Verhinderung der Verschmutzung durch den Schiffsbetrieb und zur Minimierung unfallbedingter Einleitungen wird ein Informations- und Leitsystem für Schiffe eingerichtet, die gefährliche Stoffe transportieren.

2.1.4 Ans Wattenmeer angrenzende Häfen werden über angemessene Einrichtungen zur Behandlung von auf Schiffen anfallenden Reststoffen und Abfällen aller Art verfügen, um den Anforderungen des MARPOL-Übereinkommens zu genügen.

2.1.5 Zur Verhinderung einer Verschmutzung der Meeresumwelt sowie der Pflanzen- und Tierwelt durch ausgelaufenes Öl und ausgetretene gefährliche Stoffe werden die Bemühungen um eine konsequentere Durchsetzung (Überwachung und strafrechtliche Verfolgung) der vereinbarten Vorschriften und Maßnahmen gegen widerrechtliche Einleitungen fortgesetzt.

Baggerarbeiten und Verklappung von Baggergut

2.1.6 Die drei Länder werden nationale Kriterien für Baggerarbeiten und für die Verklappung von Baggergut ausarbeiten und anwenden. Sie werden im Rahmen bestehender internationaler Übereinkünfte und Organisationen durch den Austausch von Informationen über die wichtigsten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Kriterien zusammenarbeiten.

2.1.7 Baggergut aus dem Wattenmeergebiet und aus Wattenmeerhäfen wird grundsätzlich in

das System zurückgeführt, sofern der Verunreinigungsgrad die in dem betreffenden Land geltenden Höchstwerte nicht übersteigt.

Bei der Aufsuchung und Gewinnung von Öl und Gas entstehende Einleitungen

2.1.8 Bei der Erkundung und Ausbeutung der Energiereserven in der Nordsee sowie im Wattenmeergebiet müssen mindestens die in den entsprechenden Gremien ausgehandelten internationalen Vereinbarungen befolgt werden. Daraus ergibt sich u.a. ein Verbot der Einleitung ölhaltiger Bohrspülungen und ölhaltigen Bohrkleins. Die Verklappung oder Einleitung von Bohrspülungen und/oder Bohrklein auf Wasserbasis ist nur nach Maßgabe der einschlägigen PARCOM-Vereinbarungen gestattet.

2.1.9 Das Entweichen giftiger Stoffe aus dem Schutzmantel von Pipelines und anderen Anlagen wird durch Verwendung geeigneter Materialien vermieden.

2.1.10 Im Schutzgebiet werden Offshore-Aktivitäten mit schädlichen Auswirkungen auf die Wattenmeerumwelt beschränkt und Nulleinleitungen zugrunde gelegt. Im Wattenmeergebiet außerhalb des Schutzgebietes werden Einleitungen von Bohrspülungen und Bohrklein auf Wasserbasis durch Anwendung des Standes der Technik und durch das Verbot der die Einleitung von Produktionsabwässern von Produktionsplattformen so weit wie möglich reduziert.

2.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

2.2.1 Entwicklung gemeinsamer wattenmeerspezifischer Kriterien zur Unterscheidung von Gebieten mit und ohne Eutrophierungsproblemen, die zur Bewertung des Fortschrittes bei der Umsetzung der *gemeinsamen Ziele* zur Verringerung des Nährstoffeintrags und damit der Verringerung der Eutrophierung erforderlich sind. Das Projekt wird in enger Abstimmung mit den im Rahmen von OSPAR laufenden Bemühungen um die Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der Eutrophierung durchgeführt.

2.2.2 Eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Informations- und Leitsystemen für Schiffe, die Gefahrstoffe transportieren.

2.2.3 Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelstaatlichen Vorgehensweisen im Hinblick auf Baggerarbeiten und die Verklappung von Baggergut, mit dem Ziel der Untersuchung der Frage, ob eine Harmonisierung notwendig und durchführbar ist.

2.2.4 Eine Bestandsaufnahme und Bewertung im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Auffanganlagen an Land.

3 Salzwiesen

Der Habitattyp Salzwiese umfaßt alle Festlands- und Insel-Salzwiesen, einschließlich der Pionierzone. Die Brackwassermarschen in den Ästuaren werden ebenfalls als Teil dieses Habitattyps betrachtet (Leeuwarden Erklärung Anlage I).

Salzwiesen sind typische Wattenmeerlebensräume von besonderer Schönheit, Vielfalt und Anziehungskraft für Besucher des Wattenmeergebietes und außerdem wichtige und einzigartige Lebensräume.

NATÜRLICH ENTSTANDENE SALZWIESEN besitzen ein Entwässerungssystem aus unregelmäßigen, gewundenen Prielen, in manchen Fällen eine Pionierzone und im Lauf der Zeit Salzwiesenkliffs, die sich zwischen älteren Teilen der Salzwiese auf der einen Seite und der Pionierzone in den angrenzenden Wattflächen auf der anderen Seite ausbilden. Die Überreste natürlicher Salzwiesen sind auf der dem Land zugewandten Seite von Dünenzonen und an manchen Stellen entlang der Festlandsküste zu finden.

KÜNSTLICHE SALZWIESEN sind Salzwiesen, die sich infolge aktiver menschlicher Eingriffe, wie etwa Schutzstreifen in Form von Buschlahnungen, entwickelt haben. Sie sind vorwiegend an Stellen zu finden, wo die natürlichen Entwicklungen nicht zur Bildung von Salzwiesen geführt hätten.

SOMMERPOLDER sind eingedeichte Teilflächen der Salzwiesen, mit Deichen, die hoch genug sind, um ein Überfluten während der Wachstumsperiode zu verhindern. Die Überflutungshäufigkeit liegt zwischen einmal in zwei bis drei Jahren und mehreren Malen pro Jahr je nach Deichhöhe. Manchmal findet man Überreste natürlicher Priele und Salzwiesenkliffs. Bei Überschwemmungen im Winter ist der Einfluß des Meerwassers auf die Vegetation oft vernachlässigbar. Der Boden ist mit Süßwasser gesättigt, und das Meerwasser läuft - innerhalb weniger Tage nach der Überflutung - sehr rasch ab.

Status

In erster Linie aufgrund von Eindeichungen ist die heutige Salzwiesenfläche viel kleiner als früher. Darüber hinaus sind viele der verbleibenden Salzwiesen durch menschliche Nutzungen stark beeinflusst. Mit Ausnahme einiger Standorte in Dänemark und Niedersachsen sind fast alle natürlichen Festlandsalzwiesen in der Vergangenheit eingedeicht worden - manche zwar nur als Sommerpolder, die meisten jedoch als Polder auf der dem Land zugewandten Seite eines Seedeichs. Salzwiesen und Sommerdeiche sind wichtige Elemente der Küstenschutzstrategie. Die meisten künstlich geschaffenen Salzwiesen der Wattenmeerinseln weisen eine fast natürliche Geomorphologie auf, wohingegen die Mehrzahl der künstlichen Festland-Salzwiesen eine Geomorphologie hat, in der vom Menschen errichtete Strukturen wie etwa Lahnungen, Gräben und Erddämme vorherrschen.

Die künstlichen Salzwiesen werden als positiver Nebeneffekt der Eindeichungen betrachtet, obwohl sie zu Lasten natürlicher Tidebereiche geschaffen wurden.

Gemeinsame Ziele

Vergrößerung der natürlichen Salzwiesenfläche.

Verbesserung der natürlichen Morphologie und Dynamik, einschließlich natürlicher Entwässerungsbedingungen für künstlich geschaffene Salzwiesen, unter der Voraussetzung, daß die bestehende Fläche nicht verringert wird.

Naturnäheres Vegetationsgefüge bei künstlich geschaffenen Salzwiesen, auch in der Pionierzone.

Günstige Voraussetzungen für Zug- und Brutvögel.

Bewertung

Große Teile natürlicher und künstlich geschaffener Salzwiesen sind in der Vergangenheit eingedeicht worden. Dies führte nicht nur zu einem erheblichen Rückgang dieses typischen Wattenmeerlebensraums, sondern auch zu einer erheblichen Verkleinerung des Volumens des Gezeitenbeckens. Dieser Rückgang ist auf den Inseln, wo sich im Schutz von Sanddämmen neue Salzwiesen entwickelt haben, und auf dem Festland durch Förderung der Sedimentation zumindest teilweise kompensiert worden. Die meisten Inselfalzwiesen haben sich auf natürliche Weise entwickelt, während die Festlandsalzwiesen als weitgehend künstlich betrachtet werden müssen.

Die wesentlichen Eingriffe in die natürliche Entwicklung von Salzwiesen und Sommerpoldern stellen Küstenschutz- und Landgewinnungsmaßnahmen dar. Die intensive Entwässerung als ‚normale‘ Bewirtschaftungsmethode für die neugewonnenen Flächen ist für die Landwirtschaft - zumindest teilweise - vorteilhaft.

Landwirtschaftliche Tätigkeiten, in erster Linie die Weidewirtschaft und Dränmaßnahmen, aber auch die Aufbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, schädigen das natürliche Vegetationsgefüge und demzufolge auch die Artenzusammensetzung der Tierwelt.

Die Auswirkungen einer Reduzierung des Volumens des Gezeitenbeckens angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels und der Senkung des Meeresbodens sind nicht genau bekannt. Es besteht jedoch die Gefahr, daß diese kombinierten Prozesse zu einer Verkleinerung der Wattenflächen führen. Es gibt Anzeichen dafür, daß dies in manchen Gebieten zu einer Reduzierung der Salzwiesenflächen führen könnte.

Weiteres Vorgehen

Die vorhandenen Möglichkeiten für die Entwicklung neuer natürlicher Salzwiesen sind beschränkt. Die beste Methode, die Fläche der natürlichen Salzwiesen zu vergrößern, besteht darin, die natürlichen Bedingungen in bestehenden Salzwiesen zu verbessern. Die natürliche Morphologie und Dynamik der Salzwiesen muß durch eine geringere Einflußnahme auf die natürlichen Prozesse gefördert werden. Zum Beispiel sollten künstliche Entwässerungssysteme dahingehend verändert werden, daß sie selbsterhaltend werden. Zur Verbesserung des natürlichen Vegetationsgefüges

und der Voraussetzungen für Vögel muß erforderlichenfalls der Beweidungsdruck gesenkt werden.

Die Störung von Vögeln durch Jagd- und Freizeitaktivitäten sollte so weit wie möglich reduziert werden.

Rückdeichungen von Sommerpoldern - mit Ausnahme der Sommerdeiche auf den Halligen, da diese die Bewohner schützen - sind eine sehr gute Möglichkeit, die Salzwiesenregion zu vergrößern, sofern auch sozioökonomische Aspekte sowie Aspekte des Küstenschutzes berücksichtigt werden. Dadurch können Salzwiesenbereiche entstehen, ohne daß in natürliche geomorphologische Prozesse eingegriffen wird. Ökologisch wertvolle Lebensräume können in Sommerpolderbereichen auf relativ alten und höheren Salzwiesen wiederhergestellt werden. Solche Salzwiesen sind selten und ihre Renaturierung ist für die Wiederherstellung der gesamten Vielfalt der Salzwiesenbiotope auf dem Festland äußerst wichtig.

3.1 Trilaterale Politik und Management

3.1.1 Die allgemeine trilaterale Politik in bezug auf Salzwiesen ist darauf ausgerichtet, Salzwiesen angemessen zu schützen, damit in diesem Lebensraum natürliche Prozesse, insbesondere in der Pflanzen- und Tierwelt, stattfinden können. Zu diesem Zweck sind alle Salzwiesen unter gesetzlichen Schutz zu stellen, soweit dies noch nicht geschehen ist, und für den Schutz und die Entwicklung von Salzwiesen wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit lokalen Konzepten und Maßnahmen die beste Umweltpraxis angewendet werden.

Salzwiesenbereich

3.1.2 Ausgangspunkt der trilateralen Politik ist, daß die derzeitige Salzwiesenfläche nicht verringert und die Fläche natürlicher Salzwiesen, wo möglich, vergrößert wird.

3.1.3 Langfristiges Ziel ist, mit Ausnahme der Salzwiesenkanten, an denen u. U. Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, menschliche Eingriffe in die Salzwiesen zu beschränken. Bei der Verwirklichung dieses Langzeitziels sollten die kulturhistorischen, küstenschutzspezifischen und privatrechtlichen Interessen berücksichtigt werden.

3.1.4 Da die Größe der durch Landgewinnung geschaffenen Salzwiesen entlang der Festlandküste generell immer noch weit hinter der Gesamtgröße der Festlandsalzwiesen in einem natürlicheren Zustand ohne Deiche zurückbleibt, kann die derzeitige künstlich geschaffene Salzwiesenfläche gegen Erosion geschützt werden.

3.1.5 Eine Vergrößerung der Salzwiesenfläche anhand der Wiederherstellung von Salzwiesen durch Öffnung von Sommerdeichen wird angestrebt, vorausgesetzt, dies ist mit den *gemeinsamen Zielen* für die Region, den sozioökonomischen Bedingungen sowie den Erfordernissen des Küstenschutzes vereinbar. Die Halligen werden zur Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner durch Sommerdeiche geschützt. Es ist nicht beabsichtigt, diese Deiche zu öffnen.

Küstenschutz

3.1.6 Naturschutzinteressen und Küstenschutzmaßnahmen werden weiter harmonisiert, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, daß die Sicherheit der Bevölkerung von maßgeblicher Bedeutung ist.

3.1.7 Bei Salzwiesen sind Vordeichungen grundsätzlich verboten, und der Verlust von Biotopen durch Küstenschutzmaßnahmen wird so gering wie möglich gehalten. Deichverstärkungen werden am Standort vorhandener Deiche und vorzugsweise an der dem Land zugewandten Seite vorgenommen. (Siehe auch 4.1.2).

3.1.8 Die Anwendung der Besten Umweltpraxis im Küstenschutz wird verstärkt.

3.1.9 Im allgemeinen wird Klei für Küstenschutzmaßnahmen hinter den Deichen entnommen. In besonderen Fällen, das heißt bei dringendem und plötzlich auftretendem Bedarf und wenn hinter dem Deich keine anderen Vorkommen zur Verfügung stehen oder wenn die Entnahme geeigneten Materials ökologisch ausgewogen ist, kann die Entnahme von Klei vor dem Deich erlaubt werden. In diesem Fall ist die Entnahme so durchzuführen, daß die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen vermieden oder - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden.

Natürliche Dynamik

3.1.10 Die natürliche Entwässerung von Salzwiesen wird, soweit möglich und durchführbar, durch Einschränkung der Dränmaßnahmen und durch Einführung umweltfreundlicherer Methoden für das Anlegen von Gräben gefördert.

3.1.11 Zur Erhöhung der Vielfalt der Salzwiesenvegetation und der assoziierten Tierarten wird eine Reduzierung und/oder Diversifizierung der Beweidung angestrebt, mit Ausnahme derjenigen Gebiete, in denen eine Beweidung für Küstenschutzzwecke erforderlich ist.

3.1.12 Es wird angestrebt, Störungen aufgrund von Freizeitaktivitäten und Tourismus durch Einführung und Anwendung von Informationssystemen und/oder zeitliche und räumliche Zonierung zu verringern. (Identisch mit 5.1.8).

3.1.13 Die Aufbringung von Natur- und Kunstdünger und Pestiziden sowie anderer toxischer Substanzen auf Salzwiesen wird eingestellt werden.

Infrastrukturanlagen

3.1.14 In Salzwiesen sollten keine neuen Infrastrukturanlagen errichtet werden, die dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen haben.

3.1.15 Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung u.a. von Gas, Wasser und Elektrizität oder anderer Versorgungsleistungen auf den Inseln und den Halligen werden so durchgeführt, daß die Umweltauswirkungen auf das Wattenmeer auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und keine dauerhaften oder langanhaltenden negativen Auswirkungen entstehen. (Identisch mit 4.1.14).

3.1.16 Neue Genehmigungen für den Bau von Pipelines in den Salzwiesen zum Transport von Gas und Öl sollen nicht erteilt werden, außer wenn solche Maßnahmen aus im überwiegenden öffentlichen Interesse liegenden Gründen erforderlich sind. In diesem Fall soll für den Bau und die Planung der Trassenführung ein Verfahren gewählt werden, bei dem die Umweltauswirkungen auf das Wattenmeerökosystem auf ein Minimum beschränkt bleiben und keine dauerhaften oder langanhaltenden negativen Auswirkungen entstehen. (Siehe 4.1.13).

3.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

3.2.1 Durchführung einer Studie über die möglichen Auswirkungen eines verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels durch eine unter der Koordinierungsverantwortung der zuständigen Behörden einzurichtende Trilaterale Expertengruppe und, auf der Grundlage dieser Studie, die Entwicklung von Vorschlägen für eine zukünftige integrierte Küstenschutz- und Naturschutzpolitik. (Identisch mit 4.2.1, 5.2.2, 7.2.1).

3.2.2 Die Untersuchung bestehender Unterhaltungsmaßnahmen für Salzwiesen und von Verfahren und Möglichkeiten für den verstärkten Einsatz naturnäherer Entwässerungssysteme.

3.2.3 Die Untersuchung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen der Salzwiesen und von Verfahren zur qualitativen Verbesserung der Salzwiesen.

4 Tidebereich

Der Tidebereich umfaßt alle Wattflächen und das Sublitoral. Der Tidebereich wird gegen die Nordsee durch eine gedachte Linie zwischen den Enden der Inseln abgegrenzt. Als Abgrenzung gegenüber den Ästuaren gilt die mittlere 10 ‰-Isohaline bei Hochwasser im Winter (Leeuwarden Erklärung Anlage I).

Der Tidebereich ist der Lebensraum, der besonders typisch für das Wattenmeer ist. Kennzeichnend für ihn ist seine einem ständigen Wechsel unterworfenen Oberflächenstruktur aus Platen und Prielen. Bei Niedrigwasser machen die Wattflächen etwa zwei Drittel des Tidebereichs aus. Das Wattenmeer stellt mit seinen Sand- und Schlickflächen das größte zusammenhängende Wattengebiet der Welt dar.

Status

Aufgrund des täglichen Gezeitenwechsels und der offenen Verbindung zur Nordsee ist der Tidebereich ein sehr dynamischer Bereich.

Zu den typischen biologischen Merkmalen des Tidebereichs gehören unter anderem Muschelbänke, *Sabellaria*-Riffe und *Zostera*-Wiesen. Der Tidebereich ist natürlichen Einflüssen wie Eiswintern, heftigen Stürmen, Veränderungen der Durchschnittstemperaturen, wechselnden Sichtverhältnissen und Parasiten ausgesetzt. Hinzu kommt die Einflußnahme des Menschen u.a. durch die Fischerei, Baggerarbeiten, Offshore-Aktivitäten und Küstenschutzmaßnahmen.

Die trockengefallenen Wattflächen sind wichtige Nahrungs-, Rast- und/oder Mauser- bzw. Haarwechselplätze für Vögel und Seehunde. Die hohe biologische Produktivität des Tidebereichs ist außerdem zum Teil die Basis für den Fang von Schalentieren und für Miesmuschelkulturen. Neben der Fischerei ist Erholung eine wichtige Aktivität im Tidebereich; die Haupterholungsaktivitäten sind Wattwanderungen und Bootsfahrten.

Teile der Tidebereiche bilden den seewärtigen Zugang der Häfen. Das Management dieser Seeschiffahrtswege liegt im öffentlichen Interesse und ist national geregelt.

Gemeinsame Ziele

Natürliche Dynamik im Tidebereich.

Vergrößerung von geomorphologisch und biologisch ungestörten Watten- und Sublitoralfächen.

Vergrößerung der Fläche und natürlichere Verteilung und Entwicklung von natürlichen Muschelbänken, *Sabellaria*-Riffen und Seegras (*Zostera*)-Wiesen.

Lebensfähige Bestände und ein natürliches Reproduktionsvermögen, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, beim Seehund und bei der Kegelrobbe.

Günstige Voraussetzungen für Zug- und Brutvögel.

Bewertung

Die natürliche Dynamik des Tidebereichs wird in erheblichem Maß durch Landgewinnungsmaßnahmen und durch den Bau von Deichen und anderen Küstenschutzanlagen beeinflusst. Diese haben zu einer wesentlichen Reduzierung des Volumens des Gezeitenbeckens geführt. Auch das Ausbaggern von Fahrrinnen, die Entnahme von Sand und die Erdgasgewinnung beeinflussen die natürliche Dynamik des Tidebereichs.

Der Tidebereich nimmt mehr Sedimente auf, als er abgibt, und ist aus diesem Grund bisher in der Lage gewesen, die Senkung des Meeresbodens auszugleichen. Als Folge des durch den Treibhauseffekt verursachten Anstiegs des Meeresspiegels wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Sedimentaufnahmebedarf erhöhen. Die Gewinnung von Erdgas im und um das Wattenmeergebiet führt zu einer weiteren Senkung des Meeresbodens und verschärft die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs. Die Entnahme von Sand aus dem Wattenmeer für kommerzielle Zwecke wirkt sich ebenfalls nachteilig auf den Sandhaushalt aus. Es besteht eine wichtige Verbindung mit der Offshore-Zone, weil aus dieser Zone Sand importiert wird. Das hat negative Auswirkungen auf die Sandküste der Inseln, die steiler wird.

Ebenfalls von Bedeutung für den Sandhaushalt im Wattenmeer ist das Muster der Wasserzirkulation, das seinerseits von Landgewinnungs- und Küstenschutzmaßnahmen beeinflusst wurde und immer noch wird.

Es gibt Anzeichen dafür, daß Vordeichungen und die Verkürzung der Küstenlinie sowohl die Menge der vorhandenen Feinsedimente als auch die Möglichkeiten für ihre Ablagerung verringert haben.

Verschiedene anthropogene Aktivitäten, insbesondere die Herz- und Miesmuschelfischerei, Baggerarbeiten und die Entnahme von Sand und Muschelschalen, wirken sich störend auf das Sediment aus. Dies kann zu zeitlichen oder strukturellen Veränderungen der Sedimentmorphologie und der Biologie, einer Verringerung der Sedimentstabilität und einer stärkeren Trübung des Wasserkörpers führen. Die Muschelzucht kann erhebliche Auswirkungen auf die Habitatstruktur des Sub- und Eulitoralbereichs haben.

Störungen können das normale Verhalten der Tiere beeinflussen. Die konkrete Wirkung richtet

sich nach Intensität und Dauer der Störung und dem Zeitpunkt ihres Auftretens. Zu den anthropogenen Nutzungen, die Störungen verursachen und für die trilaterale politische Vereinbarungen getroffen worden sind, gehören die Fischerei, die Jagd, Erholung, die Schifffahrt, der zivile Flugverkehr, militärische Aktivitäten, die Mineraliengewinnung und die Energieerzeugung.

Ein typisches Merkmal des Tidebereichs des Wattenmeeres ist seine hohe biologische Produktivität, die der Hauptgrund für die Tatsache ist, daß das Wattenmeer ein bedeutendes Laich- und Aufwuchsgebiet („Kinderstube“) für Nordseefische und für die große Zahl von Brut- und Zugvögeln ist, die das Gebiet als Nahrungsrevier nutzen. Die Fischerei von Schalentieren kann das normale Nahrungsangebot bestimmter Vogelarten beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigung kann in Jahren mit niedrigen Schalentierbeständen Folgen für die Nahrungsverfügbarkeit haben.

In den letzten zehn Jahren ist ein deutlicher Rückgang von Zahl und Größe der Muschelbänke mit ausgewachsenen Miesmuscheln zu beobachten, vor allem im niederländischen und im niedersächsischen Teil des Wattenmeeres. Die Saatmuschelfischerei ist ein wichtiger Grund für diesen Rückgang, jedoch spielen auch Eiswinter und Stürme dabei eine Rolle. Unklar ist, was die Hauptgründe für den Rückgang der *Sabellaria*-Riffe und der Seegraswiesen sind.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit sind eine ganze Reihe von Maßnahmen vereinbart worden, um negativen Auswirkungen der Anwesenheit des Menschen in dem Gebiet und der Nutzung natürlicher und mineralischer Ressourcen entgegenzuwirken.

Angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels als Folge des Treibhauseffektes sind zusätzliche oder veränderte Strategien für das Management des Tidebereichs wünschenswert. Solche Strategien müssen sorgfältig auf die Dynamik der Offshore-Zone, der Strände und Dünen, der Salzwiesen und der Ästuarie betreffenden Strategien abgestimmt werden.

Darüber hinaus ist zur angemessenen Umsetzung der relevanten *gemeinsamen Ziele* ein optimiertes Management der typischen Lebensgemeinschaften des Tidebereichs, insbesondere der Wildmuschelbänke, der *Zostera*-Wiesen und der *Sabellaria*-Riffe, erforderlich.

Das Management der Seehunde im Tidebereich wird durch den Seehundmanagementplan abgedeckt. Dieser Plan wird in regelmäßigen Abständen geändert und fortgeschrieben.

4.1 Trilaterale Politik und Management

Natürliche Dynamik und Küstenschutz

4.1.1 Da zwischen der natürlichen Dynamik des Tidebereichs und Küstenschutzaktivitäten entlang der Festlandsküste, auf den Inseln und in der Offshore-Zone ein direkter Zusammenhang besteht, werden sich künftige Küstenschutzmaßnahmen grundsätzlich auf diese Wechselbeziehungen stützen.

4.1.2 Vordeichungen des Tidebereichs werden grundsätzlich verboten, und der Verlust von Biotopen durch Küstenschutzmaßnahmen wird so gering wie möglich gehalten. Deichverstärkungen werden am Standort vorhandener Deiche und vorzugsweise an der dem Land zugewandten Seite vorgenommen. (Siehe 3.1.7).

4.1.3 Eine Genehmigung für kleinere Änderungen an Außenpiers, Landungsbrücken und sonstigen Infrastrukturanlagen entlang der Wattenmeerküste wird nur nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher Interessen erteilt.

4.1.4 Genehmigungen für neue, dauerhafte Bauwerke, die die natürliche Dynamik des Tidebereichs des Schutzgebietes beeinflussen können, werden nicht erteilt werden, außer aus zwingenden Gründen, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, und wenn keine Alternative gefunden werden kann.

Genehmigungen für neue, dauerhafte Bauwerke, die wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die natürliche Dynamik des Tidebereichs außerhalb des Schutzgebietes haben, werden nur nach Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt.

Alle Baumaßnahmen sind so durchzuführen, daß die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen vermieden oder - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden.

Schifffahrt, Hafen und Industrieanlagen

4.1.5. Erweiterungs- oder umfangreiche Umbauarbeiten an vorhandenen Hafen- und Industrieanlagen und der Bau neuer Anlagen sind so durchzuführen, daß die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen vermieden oder - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden. Im Schutzgebiet sind neue, noch nicht genehmigte Pläne für den Bau neuer sowie die Erweiterung oder umfangreiche Umbauten vorhandener Hafen- und Industrieanlagen nicht erlaubt, außer wenn dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, und wenn keine Alternative gefunden werden kann. (Identisch mit 6.1.1).

4.1.6 Das Management von Schifffahrtswegen und Häfen ist dem dafür vorgesehenen Zweck entsprechend durchzuführen; dabei sollten negative Auswirkungen so weit wie möglich vermieden werden.

Die Schifffahrt betreffende Baggerarbeiten sollten darauf ausgerichtet sein, natürlichen Prozessen so weit wie möglich ihren Lauf zu lassen.

4.1.7 Neue Schifffahrtswege zu den Häfen und den Wattenmeerinseln werden grundsätzlich nicht ausgebagert, es sei denn, die vorhandenen Wege drohen zu verschwinden.

4.1.8 Den Wattrücken⁴ kreuzende Schiffsverbindungen und andere Schifffahrtswege bestehen aufgrund der natürlichen Dynamik. Auf solchen Routen werden grundsätzlich keine Baggerarbeiten durchgeführt.

4.1.9 Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb des Tidebereichs sind oder werden angeordnet, wo dies für notwendig erachtet wird.

Mineralgewinnung und Infrastruktur

4.1.10 Im Schutzgebiet werden neue Gewinnungsanlagen für Gas und Öl nicht genehmigt. Erkundungsmaßnahmen sind innerhalb des Schutzgebietes gestattet, wenn begründeterweise

⁴ Englisch: *Watershed*, niederländisch: *wantij*, dänisch: *vandskel*.

glaubhaft gemacht ist, daß die Lagerstätten von einem außerhalb des Schutzgebietes liegenden Standort aus ausgebeutet werden können. Da ein Rückgang des Naturwerts insgesamt verhindert werden muß, werden die Erkundungsmaßnahmen räumlich und zeitlich geregelt. Gegebenenfalls sollten flankierende Studien sowie Schadensminderungs- und Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

4.1.11 Die Entnahme von Sand im Schutzgebiet wird auf Aus- und Unterhaltungsbaggerungen von Fahrrinnen beschränkt. Dieser Sand kann unter anderem für Küstenschutz Zwecke verwendet werden. In besonderen Fällen kann Sand auch für Küstenschutz Zwecke entnommen werden. Bei der Entnahme von Sand im Wattenmeergebiet außerhalb des Schutzgebietes sollte von dem im Rahmen der Unterhaltung von Fahrrinnen anfallenden Sand in größtmöglichem Umfang Gebrauch gemacht werden. Die Entnahme sollte so durchgeführt werden, daß die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen vermieden oder - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden.

4.1.12 Genehmigungen für in kleinem Umfang erfolgende Sandentnahmen behalten ihre Gültigkeit. Kleinere Entnahmen von Schlick und Meerwasser für medizinische Zwecke bleiben weiterhin genehmigt.

4.1.13 Pipelines sollen so gebaut und geplant werden, daß die Umweltauswirkungen auf das Wattenmeerökosystem auf ein Minimum beschränkt bleiben und dauerhafte oder langanhaltende negative Auswirkungen vermieden und - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden. Im Schutzgebiet sollen neue Genehmigungen für den Bau von Pipelines im Tidebereich zum Transport von Gas und Öl nicht erteilt werden, außer wenn solche Maßnahmen aus zwingenden Gründen notwendig sind, die im überwiegendem öffentlichen Interesse liegen und wenn keine Alternative gefunden werden kann. (Siehe 3.1.16).

4.1.14 Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung u.a. von Gas, Wasser und Elektrizität oder anderer Versorgungsleistungen auf den Inseln und den Halligen werden so durchgeführt, daß die Umweltauswirkungen auf das Wattenmeer auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und keine dauerhaften oder langanhaltenden negativen Auswirkungen entstehen. (Identisch mit 3.1.15).

Baggergut

4.1.15 Die Auswirkungen der Verklappung von Baggergut werden auf ein Mindestmaß reduziert. Zu den Kriterien gehören unter anderem geeignete Verklappungsorte und/oder -zeiten. (Identisch mit 6.1.3).

Mies- und Herzmuschelfischerei

4.1.16 Die negativen Auswirkungen der Herzmuschelfischerei werden durch folgende Maßnahmen beschränkt:

- Im deutschen Teil des Schutzgebietes ist die Herzmuschelfischerei nicht erlaubt.
- Im dänischen Teil des Wattenmeergebietes ist die Herzmuschelfischerei mit Ausnahme einiger kleiner Abschnitte entlang der Fahrrinne nach Esbjerg und in der Ho-Bucht nicht erlaubt.

- Im holländischen Teil des Wattenmeergebietes ist die Herzmuschelfischerei zwar erlaubt, jedoch ist sie durch die auf Dauer erfolgte Sperrung beträchtlicher Teile beschränkt worden; es bestehen Möglichkeiten zusätzlicher Beschränkungen zur Sicherstellung der Nahrung für Vögel. Eine Co-Management-Vereinbarung mit der Fischereiindustrie wird angewandt, in dessen Mittelpunkt der Schutz und die Förderung der Entwicklung von Wildmuschelbänken und *Zostera*-Wiesen stehen. (Identisch mit 9.1.3).

4.1.17 Die negativen Auswirkungen der Miesmuschelfischerei sind durch die auf Dauer erfolgte Sperrung beträchtlicher Teile begrenzt worden. Darüber hinaus ist das fischereiliche Management von Miesmuscheln u.a. auf den Schutz und die Förderung der Entwicklung von Wildmuschelbänken und *Zostera*-Wiesen ausgerichtet. (Identisch mit 9.1.4).

4.1.18 Die Miesmuschelfischerei wird grundsätzlich auf den Sublitoralbereich beschränkt. Auf der Grundlage nationaler Managementpläne, die in dem Umsetzungsbericht dokumentiert sind, kann der Fischerei auf den Wattenflächen stattgegeben werden. Der Fischereisektor wird aufgefordert, Informationen über die vorhandenen Praktiken auszutauschen und Möglichkeiten einer weitestgehenden Verringerung der Auswirkungen der Miesmuschelfischerei im allgemeinen sowie der Muschelsaatfischerei im besonderen zu untersuchen. (Identisch mit 9.1.5).

4.1.19 Die derzeitige Muschelkulturfläche wird nicht vergrößert.

4.1.20 Die bestehende Genehmigung für die Austernkultur bleibt aus traditionellen Gründen in Kraft. Nach dieser Genehmigung stammen die eingeführten Austern aus Brutstationen und stehen unter tierärztlicher Kontrolle. Neue Genehmigungen werden nicht erteilt.

Tourismus und Erholung

4.1.21 Der Erholungswert des Wattenmeergebietes wird aufrechterhalten. Zu diesem Zweck

- sind oder werden in den ökologisch empfindlichsten Gebieten Zonen eingerichtet, in denen keinerlei Freizeitaktivitäten, einschließlich des Betriebs von Ausflugsschiffen und von Booten, die für Freizeitwecke genutzt werden, erlaubt sind;
- ist oder wird der Einsatz von Jet Skis, Wasserskiern und ähnlich motorisierten Geräten verboten oder auf kleine, genau festgelegte Gebiete beschränkt;
- wird innerhalb des Schutzgebietes der Bau neuer Yachthäfen vermieden, und die Erweiterung der Kapazitäten vorhandener Yachthäfen wird nur innerhalb der genehmigten Grenzen gestattet;
- ist oder wird das Windsurfen beschränkt.

4.1.22 Geschwindigkeitsbegrenzungen für Schiffe wurden oder werden verhängt, wo dies für erforderlich erachtet wird, wobei sicherheits-, umweltschutz- und erholungsbezogene Faktoren berücksichtigt werden.

4.1.23 Die negativen Auswirkungen von Luftkissenbooten und Tragflächenbooten und sonstigen Hochgeschwindigkeitsbooten sind durch folgende Strategien auf ein Mindestmaß reduziert:

- In den Niederlanden und in Deutschland sind Luftkissenboote und Tragflächenboote im Tidebereich des Schutzgebietes verboten; sonstige neue Hochgeschwindigkeitsboote sind

außerhalb der festgelegten Schifffahrtswege in dem Gebiet verboten.

- In Dänemark werden Anträge für neue Hochgeschwindigkeitsboote nur auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt und nur dann, wenn dies nicht im Widerspruch zu den Naturschutzziele des Gebietes steht.

4.1.24 Es wird angestrebt, Störungen aufgrund von Freizeitaktivitäten und Tourismus durch Einführung und Anwendung von Informationssystemen und/oder zeitliche und räumliche Zonierung zu verringern.

4.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

4.2.1 Durchführung einer Studie über die möglichen Auswirkungen eines verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels durch eine unter der Koordinierungsverantwortung der zuständigen Behörden einzurichtende Trilaterale Expertengruppe und, auf der Grundlage dieser Studie, die Entwicklung von Vorschlägen für eine zukünftige integrierte Küstenschutz- und Naturschutzpolitik. (Identisch mit 3.2.1, 5.2.2, 7.2.1).

4.2.2 Die Entwicklung von Strategien zum Schutz und zur Förderung von *Zostera* und *Sabellaria* auf der Basis vorhandener und neuer Erkenntnisse, da die Ursachen des Rückgangs dieser Arten noch nicht vollständig bekannt sind.

4.2.3 Eine Untersuchung der Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Förderung der Entwicklung von natürlichen Mies- und Herzmuschelbänken, *Sabellaria*-Riffen und *Zostera*-Wiesen.

4.2.4 Eine Untersuchung der Auswirkungen der Krabbenfischerei auf die Bodenfauna.

4.2.5 Eine Untersuchung der Muschelschalenproduktion (Schill) im Gesamtsystem bis zu einer Grenze von drei Seemeilen seewärts vor den Inseln, um Informationen über die natürliche Schalenproduktion der Muscheln zu erhalten, anhand derer neue Quoten für eine nachhaltige Muschelschalenentnahme festgelegt werden.

4.2.6 Ein Ersuchen an die ständige Holländisch-Deutsche Grenzgewässerkommission, im Rahmen ihres Mandats die Ausarbeitung eines speziellen Aktionsplans für die Ems-Dollart-Mündung voranzutreiben.

4.2.7 Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bewertung der nationalen Verfahrensweisen im Hinblick auf das Ausbaggern von Schifffahrtswegen.

5 Strände und Dünen

Zu den Stränden und Dünen gehören Strände, Primärdünen, Strandebenen, Primärdünentäler, Sekundärdünen und das hinter den Dünen gelegene Heideland (Erklärung von Leeuwarden, Anlage I). Die Mehrzahl der Strände und Dünen liegen an der der Nordsee zugewandten Seite der vorgelagerten Inseln. Auf dem Festland sind Strände und Dünen auf den Halbinseln Skallingen und Eiderstedt und in der Husumer Bucht zu finden.

Status

Dünen und Strände erfüllen eine wichtige Funktion im Küstenschutz. In den meisten Teilen des Wattenmeeres sind Dünen unter Schutz gestellt. Die Dynamik der Küstenzone ist eingeschränkt worden, insbesondere in der Nähe von Wohnbereichen, Gebäuden und sonstigen künstlichen Bauwerken. Der Wunsch nach mehr Sicherheit und besserer Bestellbarkeit und Bewohnbarkeit der Flächen hat auch zum Bau von Sanddämmen zwischen aneinandergrenzenden Dünenzonen oder zum Bau langgestreckter Sanddämme an der Ostseite der Inseln geführt. Die Folge ist ein erheblicher Verlust dynamischer Bereiche und der Untergang relativ seltener Teillebensräume wie etwa grüner Strandebenen und Primärdünentäler gewesen.

Weite Teile unserer stabilen Dünenregionen müssen in früherer Zeit überweidet gewesen sein; daraus ergab sich eine sehr dynamische, jedoch nicht natürliche Situation. Sie hat sich völlig verändert: Die meisten älteren Dünen sind inzwischen stabilisiert, zum Teil von Kiefernplantagen bedeckt; Sandverwehungen werden durch Küstenschutzmaßnahmen eingeschränkt. Die meisten Altdünen sind inzwischen erosionsresistent und damit mehr oder weniger fossile Gebilde mit alternder Vegetation ohne natürliche Erneuerung durch Bildung von Sekundärdünen.

Die Entnahme von Grundwasser hat auf vielen Inseln zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels und infolgedessen zum Verschwinden der feuchten Dünentäler mit ihrer typischen Vegetation geführt.

Die Dünenvegetation ist durch den Eintrag von Nährstoffen aus der Luft beeinträchtigt. Dünen und Strände üben eine starke Anziehungskraft auf Touristen aus. Eine intensive Nutzung kann zu einer Schädigung der Vegetation und einer Störung der Tiere führen.

Gemeinsame Ziele

Verbesserung der natürlichen Dynamik von Stränden, Primärdünen, Strandebenen und Primärdünentälern in Verbindung mit der Offshore-Zone.

Eine zunehmende Gewährleistung der natürlichen Vegetationsfolge (Sukzession).

Günstige Bedingungen für Zug- und Brutvögel.

Bewertung

Im Mittelpunkt der derzeitigen Politik stehen vor allem der Schutz und die Erhaltung von Dünen und Stränden und die Harmonisierung von Naturschutz- und Küstenschutzpolitik. Diese Politik hat im allgemeinen den Status Quo festgeschrieben. Die Belastung durch Erholung und Freizeit bringt weiterhin einen Verlust natürlicher Dünen- und Strandflächen, die Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen und eine Absenkung des Grundwasserspiegels aufgrund der vermehrten Grundwasserentnahme mit sich. Die beiden einzigen bedrohten Brutvogelarten im Wattenmeergebiet, der Seeregenpfeifer und die Zwergseeschwalbe, brüten auf Strandflächen.

Weiteres Vorgehen

Zur Umsetzung der Ziele einer Verbesserung der natürlichen Dynamik und der natürlichen Vegetationsfolge (Sukzession) bedarf es einer aktiveren Politik, die Küstenschutztechniken fördert, die eine größere natürliche Dynamik zulassen. Darüber hinaus könnten auch aktiv stimulierende Maßnahmen zur Verbesserung der Dynamik in Strand- und Dünenzonen ergriffen werden. Das Küstenmanagement muß sorgfältig auf die natürlichen Werte und natürlichen Vorgänge abgestimmt werden.

Mehr Schutz für Strandbrüter kann durch relativ einfache, räumlich und zeitlich begrenzte Zonierungsmaßnahmen erreicht werden. Davon kann auch die Kegelrobbe profitieren, die auf Sandflächen wirft und säugt.

Es sollten Anstrengungen unternommen werden, den Schutz der Dünenzonen im Wattenmeergebiet auszudehnen.

5.1 Trilaterale Politik und Management

5.1.1 Dünen werden unter Schutz gestellt, soweit dies bislang noch nicht geschehen ist, und der Ablauf natürlicher Prozesse, insbesondere hinsichtlich der Pflanzen- und Tierwelt, wird in diesem Lebensraum zugelassen werden. Zu diesem Zweck wird im Bereich des Dünenschutzes und der Dünenentwicklung die beste Umweltpolitik angewendet.

5.1.2 Naturschutzinteressen und Küstenschutzmaßnahmen werden weiter harmonisiert, wobei berücksichtigt wird, daß die Sicherheit der Bevölkerung von maßgeblicher Bedeutung ist.

5.1.3 Im Zusammenhang mit Stränden berücksichtigt die trilaterale Politik die Anforderungen

der Freizeitgestaltung und des Tourismus, des Küstenschutzes sowie der Naturwerte, wie etwa eine hohe geomorphologische Dynamik und wichtige Brutgebiete. Soweit möglich, sollte verstärkt ein natürlicher Zustand durch ein interventionsfreies Management [hands-off management] hergestellt werden.

5.1.4 Zur Verhinderung eines weiteren Verlustes von Dünenbereichen wird die vorhandene Infrastruktur grundsätzlich nicht ausgebaut, und neue Anlagen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

5.1.5 Das Küstenmanagement sollte auf eine natürliche dynamische Entwicklung ausgerichtet sein, wobei der Notwendigkeit, die Sicherheit der Inselbewohner zu gewährleisten und die Stabilität und Infrastruktur der Inseln sicherzustellen, Rechnung zu tragen ist.

5.1.6 Der Verlust von Biotopen durch Küstenschutzmaßnahmen wird auf ein Mindestmaß beschränkt.

5.1.7 Wenn Küstenschutzmaßnahmen durchgeführt werden, wird die beste Umweltpraxis angewandt.

5.1.8 Es wird angestrebt, Störungen aufgrund von Freizeitaktivitäten und Tourismus durch Einführung und Anwendung von Informationssystemen und/oder zeitliche und räumliche Zonierung zu verringern. (Identisch mit 3.1.12)

5.1.9 Die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik ist von großer Wichtigkeit. Sie könnte z.B. durch folgendes erreicht werden:

- durch ungehinderte Sanddrift,
- durch Wiederherstellung der natürlichen Dünenvegetation, sofern der Küstenschutz nicht beeinträchtigt wird.

5.1.10 Die Entnahme von Grundwasser wird so geregelt, daß keine nachteiligen Auswirkungen auf feuchte Dünentäler entstehen.

5.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

5.2.1 Die Auswahl von für eine dynamische Dünenentwicklung eventuell in Frage kommenden Gebieten und die Ausarbeitung von Plänen zur Stimulierung und Verbesserung der dynamischen Entwicklung anhand verfügbarer Informationen.

5.2.2 Durchführung einer Studie über die möglichen Auswirkungen eines verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels durch eine unter der Koordinierungsverantwortung der zuständigen Behörden einzurichtende Trilaterale Expertengruppe und, auf der Grundlage dieser Studie, die Entwicklung von Vorschlägen für eine zukünftige integrierte Küstenschutz- und Naturschutzpolitik. (Identisch mit 3.2.1, 4.2.1, 7.2.1).

5.2.3 Unterstützung von Versuchen mit Offshore-Sandaufspülungen.

5.2.4 Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bewertung der derzeitigen besten Umweltpraxis für den Küstenschutz.

6 Ästuare

Die in die trilaterale Zusammenarbeit einbezogenen Ästuare werden zum Lande hin durch die mittlere Brackwasserlinie abgegrenzt und zum Meer hin durch die mittlere 10‰₀₀ Isohaline bei Hochwasser im Winter. Bezogen auf das Wattenmeergebiet handelt es sich bei den Ästuarbereichen demnach um die Gebiete zwischen der seewärts festgelegten 10‰ Isohaline und der mittleren Brackwassergrenze der Flüsse bzw. bei der Abgrenzung gegenüber dem Land um die Gebiete, die vor den Hauptdeichen liegen, oder falls kein Hauptdeich vorhanden ist, bis zur Springtiden-Hochwasserlinie, einschließlich der den durch das Ramsar-Übereinkommen und/oder die EG-Vogelschutzrichtlinie designierten Gebieten zugehörigen Binnenlandgebiete. Zu den Ästuaren zählen die Flußmündungen, in denen ein natürlicher Wasseraustausch mit dem Wattenmeer stattfindet. Solche Brackwasserzonen gehören zu der Übergangszone zwischen Flüssen und Gezeitengewässern. Im Wattenmeergebiet gibt es vier derartige Ästuare mit ‚offenem Zugang‘ zum Wattenmeer, nämlich die Varde Å im dänischen Wattenmeergebiet und die Elbe, die Weser und die Ems im deutschen Wattenmeergebiet, während im holländischen Teil keine Ästuare erhalten geblieben sind.

Status

Die Ästuare dienen als Wanderweg für wandernde Fischarten wie etwa den Schnepel, den Lachs, die Forelle und den Stör. Sie sind von Salzwiesen umsäumt, in denen statt der Portulak Keilmelde und anderer Salzwiesenarten Schilf und die Gemeine Strandsimse großräumig dominieren können. Die Ausflockung von Tonmineralien weist auf Schlamm Boden mit einer benthischen Fauna hin, die die Bedürfnisse von Vögeln wie dem Säbelschnäbler, dem Rotschenkel und dem Dunklen Wasserläufer erfüllt. Die Vegetation der Brackwassermarschen produziert mehr Biomasse als jede andere Salzwiese und lockt unzählige Enten und Gänse an, die sich von den Pflanzen und den im Herbst abgegebenen Samen ernähren.

Brackwasserbereiche sind auch wichtige Überschwemmungsflächen. Viele dieser Brackwassermarschen sind urbar gemacht worden, und verschiedene Flußmündungen (insbesondere die kleineren) sind mit Schleusen versehen, die eine natürliche Vermischung von Süß- und Salzwasser und die Entstehung von Übergangszonen verhindern. In den Niederlanden sind Bemühungen im Gang, das Schleusenregime mit dem Ziel zu ändern, einen natürlicheren Übergang zwischen Süß- und Salzwasser zu schaffen.

Die Ästuare der Elbe, der Weser und der Ems bilden die seeseitigen Zugangswege zu den wichtigsten deutschen Seehäfen. Das Management dieser Seeschiffahrtswege liegt im öffentlichen Interesse und wird durch Gesetz geregelt. Die Mündungsbereiche der Elbe und der Weser gehören zu den am stärksten industrialisierten Standorten der Wattenmeerregion.

Das Mündungsgebiet der Varde Å befindet sich zwar morphologisch noch im natürlichen Zustand, doch es findet dort eine sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung statt.

Gemeinsame Ziele

Schutz wertvoller Teile der Ästuare.

Erhaltung und nach Möglichkeit Wiederherstellung der Flußufer in ihren natürlichen Zustand.

Bewertung

Die ökologische Bedeutung der Ems mit ihrer guten Wasser- und Sedimentqualität ist im Vergleich zu den anderen Ästuaren hoch anzusetzen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Situation u.a. infolge der Vertiefung des Flusses und der damit verbundenen ökologischen Auswirkungen verschlechtert. Trotz eines verstärkten Uferschutzes mit künstlichen Bauwerken befinden sich die Voruferbereiche in einem naturnahen Zustand mit relativ extensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Erschließung der Wesermündung für die Schifffahrt, die Bedeichung der Flußufer, sowie der Ausbau der Hafen- und Industrieanlagen haben zu erheblichen Veränderungen der morphologischen und hydrographischen Situation sowie der Flora und der Fauna geführt. Eine der Folgen war, daß sich im äußeren Teil des Mündungsgebietes mehr Schlamm abgelagert hat als unter natürlichen Bedingungen und daß sich auch eine Wolke aus dispersem Material gebildet hat. Baggerarbeiten und Eindeichung der Elbe und der gleichzeitige Ausbau der Industrie- und Hafenanlagen in dem Gebiet haben das ökologische System erheblich verändert. Im Mündungsgebiet gibt es nur noch wenige Teilräume, die als natürlich oder ungestört betrachtet werden können. Die verbleibenden Voruferbereiche sind durch künstliche Buhnen geschützt und könnten als naturnahe Voruferbereiche bezeichnet werden.

Die Varde Ä-Mündung selbst ist nicht reguliert worden, wohingegen die landwirtschaftliche Nutzung der Marschen und Wiesen intensiviert worden ist.

Weiteres Vorgehen

Die im Hinblick auf Wasser und Sedimente und Brackwassermarschen verfolgte Politik gilt gleichermaßen auch für die entsprechenden Bestandteile der Ästuare.

In beträchtlichen Teilen der deutschen Ästuare haben menschliche Nutzungen Vorrang. Das Management von Schifffahrtsrouten und -häfen ist dem dafür vorgesehenen Zweck entsprechend zu gestalten. Dennoch müssen die ökologischen Funktionen der Ästuare erhalten und wiederhergestellt werden. Zu diesem Zweck wird derzeit ein Konzept für die deutschen Ästuare erstellt, um Möglichkeiten zum Schutz wertvoller Teile zu untersuchen und, soweit möglich, den natürlichen Zustand der Flußufer wiederherzustellen.

In der Varde Ä-Mündung wird eine Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung angestrebt, und ein Renaturierungsprojekt wurde bereits initiiert.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit neuer Aktivitäten, Ausgleich und Schadensminderung sowie Renaturierungsprojekte sind zentrale Elemente von Politik und Management. Wo notwendig, müssen wertvolle, noch nicht geschützte Teile der Ästuare unter Schutz gestellt werden.

Das Schleusenregime muß in manchen Gebieten geändert werden, damit ein regelmäßiger Süßwasserabfluß vom Festland gewährleistet und bessere Bedingungen für wandernde Fischarten geschaffen werden können.

6.1 Trilaterale Politik und Management

Die zu verfolgende Politik im Hinblick auf wichtige Bestandteile der Ästuare, d.h. die Gewässer, die Salz- und Brackwasserwiesen und die ländlichen Gebiete, ist in den Kapiteln 2, 3, 8 bzw. 9 formuliert worden. Die entsprechenden Teile dieser Politik gelten auch für wertvolle Teile von Ästuaren. Dabei geht es insbesondere um die Verklappung von Baggergut, die Landwirtschaft, die Jagd, die Fischerei, Erholung und Freizeit sowie den Energiebereich.

6.1.1 Erweiterungs- oder umfangreiche Umbauarbeiten an vorhandenen Hafen- und Industrieanlagen und der Bau neuer Anlagen sind so durchzuführen, daß die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und dauerhafte oder langanhaltende Auswirkungen vermieden oder - wenn dies nicht möglich ist - kompensiert werden. Im Schutzgebiet sind neue, noch nicht genehmigte Pläne für den Bau neuer sowie für die Erweiterung oder umfangreiche Umbauten vorhandener Hafen- und Industrieanlagen nicht erlaubt, außer wenn dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, und wenn keine Alternative gefunden werden kann. (Identisch mit 4.1.5).

6.1.2 Die Vertiefung der Fahrrinnen in den Ästuaren wird in Verbindung mit einer Gesamtprüfung der Möglichkeiten für eine Kompensation und Schadensminderung der Maßnahmen durchgeführt.

6.1.3 Die Auswirkungen der Verklappung von Baggergut werden auf ein Mindestmaß reduziert. Zu den Kriterien gehören unter anderem geeignete Verklappungsorte und/oder -zeiten. (Identisch mit 4.1.15).

6.1.4 Wertvolle Teile der Ästuare werden geschützt, und Flußufer werden, soweit möglich, in ihrem natürlichen Zustand belassen und renaturiert.

6.1.5 Die Übergangszone zwischen Süß- und Salzwasser sollte so natürlich wie möglich sein.

6.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

6.2.1 Erstellung eines gemeinsamen Berichts über existierende Bestandsaufnahmen und ihre Ergebnisse zur Bestimmung der wertvollen Teile einschließlich der Flußufer und zum rechtlichen und/oder administrativen Schutz wertvoller Bereiche in den Ästuaren. Über die Ergebnisse wird auf trilateraler Ebene beraten werden, zum Beispiel um Möglichkeiten für Renaturierungsprojekte, einschließlich der Wiederherstellung von Übergangszonen, zu bestimmen.

6.2.2 Die Ergebnisse einer niederländischen Untersuchung über die besten Standorte für die Wiederherstellung von Übergangszonen in Mündungsgebieten (in Frage kommende Gebiete: Westerwoldsche Aa, IJsselmeer, Amstelmeer, Lauwersmeer und Polder), in denen ein Austausch zwischen Süß- und Salzwasser stattfindet (Schöpfwerke), werden ausgewertet werden; im Anschluß daran könnten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

6.2.3 In Niedersachsen wird derzeit ein Konzept für die deutschen Ästuare erarbeitet mit dem Ziel, Möglichkeiten zum Schutz wertvoller Teile und zur Erhaltung sowie, soweit möglich, zur Renaturierung der Flußufer zu prüfen.

6.2.4 Die Auswertung der Ergebnisse der obengenannten Untersuchungen auf trilateraler Ebene, die in die weitere Ausarbeitung des Plans einbezogen werden wird.

6.2.5 Die Initiierung eines Projektes, in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Hafenbehörden, in dessen Rahmen untersucht werden soll, wie Hafenausbau und Umweltschutz miteinander in Einklang gebracht werden können.

6.2.6 Die Auswertung des laufenden Programms zur Wiederansiedlung des Schnepfels in Dänemark und in Schleswig-Holstein und die Erwägung weiterer Maßnahmen in anderen Flüssen des Wattenmeeres.

6.2.7 Renaturierung des Varde Ä-Ästuars durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Bedingungen.

7 Die Offshore-Zone

Die Offshore-Zone erstreckt sich von der 3-Seemeilen-Linie bis zu einer gedachten Linie, die die äußeren Enden der Inseln miteinander verbindet. Die Grenze zwischen der Offshore-Zone und den Inselstränden wird durch das mittlere Tideniedrigwasser bestimmt (Leeuwarden Erklärung Anlage I).

Status

Die natürliche Morphologie der Offshore-Zone steht in engem Zusammenhang mit der natürlichen Dynamik des Tidebereichs und der Strände und Dünen: aus dem Küstenvorfeld der Nordsee bis hinaus zur 20 m-Tiefenlinie findet ein Nettotransport von Sand ins Wattenmeer statt, für den die Gesamtzirkulation des Wassers maßgebend ist. Die Zone spielt eine wichtige Rolle bei der Nahrungssuche und Mauser von Enten, für Seehunde und Schweinswale.

In der trilateralen Zusammenarbeit liegen kaum Erfahrungen mit dem Management der Offshore-Zone vor. Teile der deutschen Nationalparke liegen in der Offshore-Zone. Der gesamte innerhalb des Wattenmeergebietes liegende dänische Offshore-Bereich ist unter Schutz gestellt. Im schleswig-holsteinischen Teil ist die Öl- und Gaserschließung und -gewinnung nur im Konzessionsgebiet der Mittelplate gestattet.

Im dänischen Teil der Offshore-Zone ist der Fang von Schalentieren mit Ausnahme von Miesmuscheln, Herzmuscheln und Krabben untersagt. In den zu den Nationalparken gehörenden Teilen der deutschen Offshore-Zone ist die Entnahme von Sand grundsätzlich untersagt. Für die Herzmuschelfischerei ist die Erteilung von Genehmigungen nicht geplant. Weitere Einschränkungen anthropogener Nutzungen sind nicht vorhanden.

In den Niederlanden ist die Offshore-Zone als Teil einer bis zur 20 m-Tiefenlinie reichenden Zone als Umweltschutzzone ausgewiesen: innerhalb dieser Zone wird ein spezieller Schutzgrad gewährleistet, der zum Schutz, zur Regenerierung und zur Entwicklung der Ökosysteme in der gesamten Nordsee und dem Wattenmeer beitragen soll.

Gemeinsame Ziele

Förderung einer natürlichen Morphologie, auch in bezug auf die Außendeltas zwischen den Inseln.

Gute Nahrungsverfügbarkeit für Vögel.

Lebensfähige Bestände und ein natürliches Reproduktionsvermögen für den Seehund, die Kegelrobbe und den Schweinswal.

Bewertung

Da zwischen der natürlichen Dynamik des Tidebereichs und Küstenschutzaktivitäten entlang der Festlandsküste, auf den Inseln und in der Offshore-Zone eine direkte Beziehung besteht, sollten sich künftige Küstenschutzmaßnahmen grundsätzlich auf diese Wechselbeziehungen stützen, die heute besser bekannt sind und im Küstenschutzmanagement berücksichtigt werden.

Die Entnahme von Sand ist nicht in allen Fällen nach der Bedeutung der Offshore-Zone und genauer genommen des Bereichs bis zur 20 m-Tiefenlinie für den Gesamtsandhaushalt des Wattenmeeres geregelt.

Die Offshore-Zone ist in Zeiten der Nahrungsknappheit für Vögel von Bedeutung. Die Sicherstellung der Nahrungsgrundlage von (Tauch-)Vögeln hängt eng mit der Muschelfischerei in dem Gebiet zusammen (z.B. *Spisula*-Fischerei). Auf der Konferenz in Leeuwarden wurde daher beschlossen, Untersuchungen an Schalentierbeständen (z.B. *Spisula*) und den Auswirkungen der Fischerei auf Benthos-Bestände vor den Inseln anzustellen und diese je nach Ergebnis auf trilateraler Basis zu besprechen, in dem Bestreben, die Nahrungsgrundlage für Vögel sicherzustellen (Leeuwarden Erklärung Art. 54).

Außerdem wurde beschlossen, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Forschungsprojektes über die Auswirkungen der Krabbenfischerei (einschließlich der industriellen Krabbenfischerei) sowie des Plattfischfangs auf die Fauna des Meeresbodens im Rahmen der nationalen Zuständigkeiten zu prüfen mit dem Ziel, im Jahre 1997 trilaterale Vorschläge zu erstellen und - je nach Ergebnis der Untersuchungen - weitere Regelungen zu prüfen, einschließlich der Möglichkeit, Teile des deutschen und holländischen Wattenmeeres zu sperren (Leeuwarden Erklärung Art. 51).

Wie das vor kurzem abgeschlossene Gemeinsame Seehundprojekt gezeigt hat, verbringen Seehunde einen Teil ihrer Zeit in einem bis zu 20 km vor die Küste reichenden Gebiet. Schweinswale zeigen sich in zunehmender Zahl in dem angrenzenden Küstenabschnitt der Nordsee, insbesondere im Winter und teilweise im Frühling. Die schleswig-holsteinische Offshore-Zone bei Sylt scheint sich zu einem bedeutenden Aufzuchtgebiet für Schweinswale entwickelt zu haben.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen hydrologischen und geomorphologischen Prozessen in der Offshore-Zone, den Dünen und Stränden, dem Tidebereich und den Salzwiesen muß die zu verfolgende Politik zur Verstärkung der natürlichen Dynamik in diesen Lebensräumen sorgfältig abgestimmt werden.

Für die gesamte Offshore-Zone muß eine Politik zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage von Vögeln entwickelt werden; dies wird anhand der Ergebnisse derzeit laufender Forschungsprojekte geschehen.

Die Offshore-Zone gehört zum Geltungsbereich des Seehundmanagementplans (siehe Kapitel 10). Dieser Plan wird in regelmäßigen Abständen ergänzt und fortgeschrieben.

Angesichts der hohen Schweinswalbestände in der Offshore-Zone werden Maßnahmen zur Förderung dieser Entwicklung, insbesondere in Aufzuchtgebieten, eingeleitet.

7.1 Trilaterale Politik und Management

7.1.1 Die künftige Küstenschutzpolitik wird sich grundsätzlich auf einen integrierten Ansatz für Küstenschutzaktivitäten an der Festlandsküste, auf den Inseln und in der Offshore-Zone stützen.

7.1.2 Der Rolle der Offshore-Zone im Gesamtsandhaushalt des Wattenmeeres wird vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt.

7.1.3 Die Entnahme von Sand wird nur von außerhalb des Wattenmeergebietes erfolgen. Für lokale Küstenschutzmaßnahmen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn dies der besten Umweltpraxis im Küstenschutz entspricht.

7.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

7.2.1 Durchführung einer Studie über die möglichen Auswirkungen eines verstärkten Anstiegs des Meeresspiegels durch eine unter der Koordinierungsverantwortung der zuständigen Behörden einzurichtende Trilaterale Expertengruppe und, auf der Grundlage dieser Studie, die Entwicklung von Vorschlägen für eine zukünftige integrierte Küstenschutz- und Naturschutzpolitik. (Identisch mit 3.2.1, 4.2.1, 5.2.2).

7.2.2 Eine Untersuchung der Schalentierbestände (z.B. *Spisula*) sowie der Auswirkungen der Fischerei auf die Benthos-Bestände seewärts der Inseln ; je nach Resultat werden die Ergebnisse auf trilateraler Basis im Hinblick auf die Sicherung der Nahrungsgrundlage der Vögel erörtert werden.

8 Ländliches Gebiet

Zum ländlichen Gebiet gehören Wiesen und Ackerland auf den Inseln und dem Festland mit engem ökologischen Bezug zum Wattenmeer (Leeuwarden Erklärung Anlage I).

Ein enger ökologischer Bezug zum Wattenmeer läßt sich eindeutig nachweisen, wenn das Gebiet physikalische und biologische Faktoren aufweist, die für typische Wattenmeerarten wie etwa bestimmte Vogelarten unentbehrlich sind. Der Mensch hat diese Gebiete, wie z.B. Wiesen, Grün- und Weideland, durch Mähen und Weidehaltung von Kühen, Pferden und Schafen sowie durch den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie etwa Getreide, Kartoffeln und Raps, beeinflußt. Die Nutzung durch den Menschen hat in einem Großteil der ländlichen Gebiete Vorrang.

Status

Durchzügler wie z.B. manche Watvögel, Enten und Gänsearten frequentieren während ihres Aufenthaltes im Wattenmeergebiet die ländlichen Gebiete auf den Inseln und auf dem Festland hinter den Deichen. Wiesen, Weide- und Ackerflächen dienen dem Goldregenpfeifer, dem Kiebitz, dem Kampfläufer und dem Regenbrachvogel hauptsächlich im Frühjahr und Herbst als Rastplätze.

Die pflanzenfressenden Vogelarten Pfeifente, Weißwangengans und in geringerem Maß auch Ringelgans nutzen die Wiesen- und Ackerflächen im Herbst und im Frühjahr ebenfalls als Nahrungsgebiete.

Außerdem dienen ländliche Gebiete, wie etwa die Wiesen- und Ackerflächen auf den Inseln und auf dem Festland hinter den Deichen, bei Flut, d.h. wenn die Rastplätze auf den vor den Deichen gelegenen Flächen wegen des Hochwassers unbenutzbar sind, auch als Ausweichquartier.

Gemeinsame Ziele

Günstige Bedingungen für Flora und Fauna, insbesondere Zug- und Brutvögel.

Bewertung

Alle von einer typischen Wattenmeervogelart genutzten Lebensräume sind miteinander verbunden und voneinander abhängig. Alle diese Lebensräume sind für die verschiedenen Arten zu unterschiedlichen Zeitpunkten von Bedeutung und stellen eine wesentliche Voraussetzung für die natürliche Entwicklung dieser Arten im Wattenmeer dar. Dieser Aspekt sollte bei der Entwicklung einer Managementstrategie für den Schutz verschiedener Vogelpopulationen berücksichtigt werden.

Für solche Arten, die in ländlichen Gebieten hinter den Deichen (wie Wiesen und Ackerflächen) brüten (z.B. Kiebitz, Austernfischer und Uferschnepfe), sollten in hinreichender Nähe zu den Brutplätzen Nahrungsgebiete und geeignete Rastplätze auf den Wattflächen oder in den Salzwiesen verfügbar sein.

Die pflanzenfressenden Vogelarten Pfeifente, Weißwangengans und in geringerem Maß auch Ringelgans nutzen von September/Oktober bis März/April Wiesen- und Ackerflächen als Nahrungsreviere. Bei der Habitatnutzung ist ein Wechsel von den traditionellen natürlichen Nahrungsgebieten wie etwa Seegras- und Salzwiesen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. intensiv genutztem Grünland) zu verzeichnen, der zu Schäden auf diesen Flächen und in Folge dessen zu Konflikten mit Landwirten geführt hat. Die betroffenen Arten sind gezwungen worden, sich ihre Nahrung auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen zu suchen, da ihre natürlichen Lebensräume verlorengegangen oder verändert und/oder Störeinflüssen ausgesetzt sind. Sowohl in der Qualität als auch der Quantität der natürlichen Lebensräume sind unter dem Einfluß der Landwirtschaft, der Industrie, des Hochwasserschutzes und der Erholungsnutzungen Einbußen zu verzeichnen. Anthropogene Störungen als Folge der zunehmenden Nutzung der Außendeich- und Wattenflächen für Freizeit und Erholung haben eine stärkere Inanspruchnahme der ländlichen Gebiete mit sich gebracht.

Nachts werden die Marschen, Grünlandflächen und Felder hinter den Deichen intensiv von Pfeifenten genutzt, insbesondere dann, wenn sie nicht gestört werden. Allerdings sind die Nutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Gänse und Enten und folglich auch die sich daraus ergebenden Konflikte auf bestimmte örtlich begrenzte Gebiete konzentriert. Das hängt nicht nur von der Art des Managements der betreffenden Gebiete ab, sondern auch vom Management der Lebensräume und der Gänse an anderen Orten. Die Entwicklungen in der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Flächenstillegung oder Umwidmung von Wiesen in Ackerland) wirken sich auch auf die Inanspruchnahme durch Gänse und Enten aus.

Weiteres Vorgehen

Wichtigstes Element der künftigen Politik und des künftigen Managements ist, auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung des ländlichen Gebietes hinzuwirken. Es liegt jedoch auf der Hand, daß dies nur in enger Zusammenarbeit und auf freiwilliger Basis mit dem Agrarsektor geschehen kann.

Die regionalen und lokalen Behörden tragen eine wichtige Verantwortung, wenn es darum geht, zu einer nachhaltigen Nutzung in Zusammenarbeit mit den Bewohnern des Gebietes anzuregen. Auch Maßnahmen im Tidebereich und in den Salzwiesen tragen dazu bei, günstige Bedingungen für die betroffenen Vogelarten zu schaffen.

8.1 Trilaterale Politik und Management

Windenergie und landwirtschaftliche Nutzung sind die wichtigsten anthropogenen Tätigkeiten, die für das *gemeinsame Ziel*, ‚günstige Bedingungen für Vögel in ländlichen Gebieten‘ relevant sind.

Trilaterale Maßnahmen in Hinblick auf das Management menschlicher Tätigkeiten, die für das ländliche Gebiet relevant sind und die auch für die spezifischen *gemeinsamen Ziele* für Vögel von Relevanz sind, wie z.B. die Jagd, werden in Kapitel 9 über Vögel umfassend behandelt.

Zur Zeit wird ein „Internationaler Vogelzugmanagementplan Dunkelbäuchige Ringelgans“ (Einzelarten-Aktionsplan im Rahmen des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens - AEWA) ausgearbeitet, der auf der nächsten Trilateralen Regierungskonferenz vorgelegt werden soll.

Landwirtschaftliche Nutzung

8.1.1 Zur Förderung des Naturschutzes, zur Erhaltung typischer Landschaftsbestandteile und zum Schutz des Kulturerbes wird eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt, u.a. auch finanziell.

8.1.2 Für landwirtschaftliche Zwecke erschlossene Naturräume sollten - wo möglich - im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit mit den Eigentümern und mit ihrer aktiven Beteiligung renaturiert werden.

8.1.3 Bemühungen des Agrarsektors, die Ausbringung und unbeabsichtigte Schädwirkungen von Pflanzenschutzmitteln und anderen giftigen Stoffen sowie Düngemitteln im ländlichen Gebiet zu verringern, werden unterstützt, u.a. auch finanziell.

8.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

8.2.1 Durchführung von Diskussionen mit den ortsansässigen Landwirten in den Poldergebieten, um festzustellen, welche Bewirtschaftungsmethoden lang- und kurzfristig am aussichtsreichsten erscheinen, um die *gemeinsamen Ziele* mit einer nachhaltigen Landwirtschaft zu verknüpfen.

8.2.2 Eine Untersuchung der Möglichkeiten für eine nachhaltige Landwirtschaft und für die Verknüpfung von Landwirtschaft und Naturmanagement im ländlichen Gebiet.

9 Vögel

Vögel nutzen verschiedene Habitattypen des Wattenmeergebietes. Daher sind alle Lebensräume, die von einer Art oder Population genutzt werden, miteinander verbunden oder voneinander abhängig. Zum Beispiel sollten Nahrungsgebiete und geeignete Rastplätze auf den Wattflächen oder in den Salzwiesen in ausreichender Nähe zum Brutplatz einer Art vorhanden sein. Alle diese Lebensräume sind für die verschiedenen Arten zu unterschiedlichen Zeitpunkten wichtige Habitattypen und stellen eine wesentliche Voraussetzung für die natürliche Entwicklung dieser Arten im Wattenmeergebiet dar; demnach sollten sie bei der Entwicklung einer Managementstrategie zum Schutz von Vögeln/unterschiedlichen Vogelarten/-populationen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind die *gemeinsamen Ziele* für Vögel, einschließlich ihrer Teilziele, mehr oder weniger für alle Habitattypen im Wattenmeergebiet relevant.

Habitatübergreifende Managementmaßnahmen sowie Maßnahmen für Vogelarten, die hauptsächlich in bestimmten Habitattypen vorkommen, werden angesprochen.

Status

Die Erhaltungssituation der Vögel im Wattenmeergebiet hängt in erster Linie von den Witterungsverhältnissen, der Nahrungsverfügbarkeit, Störungen infolge verschiedener Aktivitäten des Menschen und von der Belastung durch Schadstoffe, insbesondere durch Schwermetalle, organische Mikroverunreinigungen und Öl, ab.

Jahr für Jahr halten sich große Mengen von Enten und Gänsen während der Mauser im Wattenmeergebiet auf. Diese Vögel sind während der Mauser flugunfähig und extrem störanfällig. Die pflanzenfressenden Vogelarten Pfeifente, Weißwangengans und in geringerem Maße Ringelgans nutzen die Wiesen- und Ackerflächen zu bestimmten Jahreszeiten als Nahrungsreviere. Bei der Habitatnutzung ist ein Wechsel von den traditionellen natürlichen Nahrungsgebieten wie etwa Seegras- und Salzwiesen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verzeichnen, der zu Schäden auf diesen Flächen und Konflikten mit Landwirten geführt hat. Die Brutpopulationen besonders bedrohter Arten wie des Seeregenpfeifers und der Zwergseeschwalbe sind in hohem Maße von Lebensräumen wie Sandstränden und Primärdünen abhängig. Die Offshore-Zone ist ein wichtiger Nahrungs-, Rast- und Mauserplatz für Seetaucher, Eiderenten und andere Meerestiere wie etwa die Trauerente.

Gemeinsame Ziele

Günstige Voraussetzungen für Zug- und Brutvögel:

günstige Nahrungsverfügbarkeit;

natürlicher Bruterfolg;

ungestörte Rast- und Mauergebiete von ausreichender Größe;

natürliche Fluchtdistanzen.

Bewertung

Günstige Nahrungsverfügbarkeit

Als Ziel wird eine günstige Nahrungsverfügbarkeit für Vögel angestrebt. Ausgehend von dem Leitprinzip sollten Nahrungsquellen für Vögel, die keinen natürlichen Ursprung haben, vermieden werden. Solange jedoch solche nicht natürlichen Nahrungsquellen im Wattenmeergebiet vorhanden sind, sollten sie als Teil des Systems und als natürliche Komponente des spezifischen Ökosystems akzeptiert werden.

Eine Reihe menschlicher Tätigkeiten greift in das natürliche Nahrungsangebot bestimmter Vogelarten ein. Dies kann in Jahren mit niedrigen Schalentierbeständen Konsequenzen für die Nahrungsverfügbarkeit haben. Tätigkeiten, aufgrund derer die Nahrungsverfügbarkeit für bestimmte Arten erhöht und manche Arten begünstigt werden, was weitere Konsequenzen für die Gesamtstruktur der Artengemeinschaft hat, sollten angegangen werden. Damit sind Rückwürfe in der Fischerei, Abfalldeponien in der Nähe des Wattenmeergebietes, die Eutrophierung sowie auf Inselpoldern und auf Flächen hinter dem Deich verwendete Bewirtschaftungspraktiken gemeint.

Natürlicher Bruterfolg

Unter dem Parameter „natürlicher Bruterfolg“ sollte auch die Bedeutung natürlicher Lebensräume als Voraussetzung für eine natürliche Verteilung und Populationsdichte von Brutvögeln und deren Bruterfolg berücksichtigt werden.

Die natürliche Verteilung und Dichte von Brutpopulationen ist besonders wichtig für gefährdete Vogelarten, die in erheblichem Maße von Sandstränden und Primärdünen abhängig sind (Seeregenpfeifer und Zwergseeschwalbe). Die gegenwärtigen Brutpopulationen dieser Arten sind besonders gefährdet und verglichen mit ihrer früheren (natürlichen) Größe stark dezimiert.

Ganz allgemein sollte der Fortpflanzungserfolg von Brutvögeln im Wattenmeergebiet nicht durch anthropogene Faktoren (d.h. chemische Verschmutzung und Störungen) beeinflusst werden. Schlupf- und Bruterfolg werden im allgemeinen stärker durch Störungen sowie natürliche Faktoren, d.h. Witterungsverhältnisse, Hochwasser und Feinde beeinträchtigt als durch Schadstoffe. Allerdings können auch Faktoren wie Beutetierdichte sowie Häufigkeit und Wasserstand des Hochwassers durch anthropogene Tätigkeiten beeinflusst werden (Bau von Deichen und Dämmen zu Inseln, wodurch sich die Zahl der Bodenfeinde erhöht).

Ungestörte Rast- und Mausergebiete von ausreichender Größe

Große ungestörte Rastplätze in ausreichender Menge sollten im Wattenmeergebiet entlang der gesamten Küste verteilt sein, und sie sollten nicht zu weit auseinander und in unmittelbarer Nähe der Nahrungsreviere liegen. Als Richtschnur für die Größe eines ungestörten Rastgebietes sollte die Bedingung gelten, daß Vögel dort rasten können, ohne durch Tätigkeiten des Menschen außerhalb des Gebietes beunruhigt zu werden.

Neben der Nahrungsverfügbarkeit ist die Störungsfreiheit der wichtigste Grund, weshalb Brandgänse und Eiderenten in Scharen vorzugsweise in ein bestimmtes Gebiet zur Mauser kommen. Diese Vögel können während der Mauser nicht fliegen und sind außergewöhnlich anfällig gegenüber Störungen - mit Fluchtdistanzen von bis zu einigen Kilometern. Boote und andere Störquellen haben erheblichen Einfluß auf die gegenwärtige Verteilung mausernder Enten im Wattenmeergebiet.

Natürliche Fluchtdistanzen

„Fluchtdistanz“ ist die Entfernung zwischen einem Vogel und einem anthropogenen Störfaktor, auf den der Vogel durch Flucht reagiert. Die „natürlichen“ Fluchtdistanzen der Vögel im Wattenmeergebiet sind nicht genau bekannt, doch können die derzeitigen Fluchtdistanzen, die eine Reaktion auf anthropogene Störungen sind, als groß betrachtet werden, weil die Vögel den Menschen als Feind kennengelernt haben. Diese unnatürlich großen Fluchtdistanzen führen dazu, daß auch andere menschliche Tätigkeiten, die bei kleineren Fluchtdistanzen oft ohne Wirkung bleiben würden, eine Störwirkung haben. Auf der anderen Seite muß die Möglichkeit einer Gewöhnung der Vögel in „sicheren“ Gebieten berücksichtigt werden.

Zu den anthropogenen Tätigkeiten, die sich störend auswirken können, zählen u.a. die Jagd, einige militärische Aktivitäten, Freizeitaktivitäten, Flugbetrieb und Windkraftanlagen. Die Störungen durch militärischen und zivilen Flugverkehr wurden durch die Einführung von Mindestflughöhen verringert. Die Schießplätze von Den Helder, Noordvaarder und Sylt wurden geschlossen.

Weiteres Vorgehen

Ein wichtiges Element der künftigen Politik und des künftigen Managements ist die Suche nach akzeptablen Lösungen, um den Konflikt zwischen dem Nahrungsbedarf der Vögel und den Interessen der Fischerei und Landwirtschaft zu verringern. Wichtig ist, daß ein Nahrungsmangel aufgrund von Störeinwirkungen anderer anthropogener Nutzungen (wie etwa Erholungs- und Freizeitaktivitäten, Flugverkehr, Windkraftanlagen, Jagd) genauso vermieden wird wie menschliche Aktivitäten, durch die bestimmte Vogelarten begünstigt werden, indem ihr Nahrungsangebot vergrößert wird, z.B. durch Rückwürfe, Mülldeponien in unmittelbarer Nähe des Wattenmeergebietes, die Eutrophierung und Bewirtschaftungspraktiken auf Inselpoldern und Flächen hinter den Deichen. Es ist jedoch klar, daß dies nur in enger Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft und dem Agrarsektor geschehen kann.

Maßnahmen zum Schutz von Brut-, Rast- und Nahrungsrevieren können durch Einrichtung von Vogelschutzgebieten in ausreichender Menge und angemessener Größe und durch Steuerung der Aktivitäten realisiert werden. Brutpopulationen des Seeregenpfeifers und der Zwergschwalbe, die in hohem Maße auf Sandstrände und Primärdünen angewiesen sind, sind besonders gefährdet. Die Bedingungen für diese Arten sollten verbessert werden. Dasselbe gilt für

Durchzügler und in der Mauser befindliche Vögel. Vögel brauchen sichere Mauser- und Rastplätze in unmittelbarer Nähe der Nahrungsgebiete, um nicht unnötig Energie zu verlieren.

Es ist wichtig, daß der Bau von Windkraftanlagen in ländlichen Gebieten, wo dies zu erheblichen Auswirkungen auf Vögel führen kann, vermieden wird.

Kooperationsabkommen für Vogelzugrouten sind bereits mit The Wash und Guinea-Bissau vorhanden. Im Rahmen des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens werden internationale Schutzpläne für über weite Entfernungen ziehende Watvogelarten und diverse andere Arten erstellt.

9.1 Trilaterale Politik und Management

Vogelschutz und -management ist auf allgemeiner politischer trilateraler Ebene dem Leitprinzip untergeordnet, d.h. einem natürlichen und so weit wie möglich dynamischen Wattenmeer, selbst wenn die natürliche Dynamik unter Umständen zu ungünstigeren Bedingungen für manche Vogelarten oder -populationen führt. Das bedeutet, daß das Leitprinzip wichtiger ist als besondere Erhaltungsmaßnahmen für bestimmte Arten.

Allgemeine Punkte der Zusammenarbeit im Bereich Vogelzugrouten und auch spezifische Maßnahmen zur Steuerung verschiedener menschlicher Tätigkeiten, die Auswirkungen auf Brut- und Zugvogelpopulationen im Wattenmeergebiet haben, wurden bereits in den Erklärungen von Esbjerg und Leeuwarden festgelegt.

Die allgemeinen Managementmaßnahmen für die spezifischen Habitats, die unter den Überschriften der jeweiligen Habitat-Kategorien aufgeführt sind, können für Vogelpopulationen im allgemeinen relevant sein.

Standortschutz

9.1.1 Die Bedingungen für Brutvögel werden durch ein geeignetes Management verbessert.

9.1.2 Ziel ist, die Bedingungen für Durchzügler während der Rast und der Nahrungsaufnahme sowie für Meerestiere in der Offshore-Zone während der Mauser durch ein integriertes Management zu verbessern.

Eingriffe in die Nahrungsbedingungen für Vögel

Mies- und Herzmuschelfischerei

9.1.3 Die negativen Auswirkungen der Herzmuschelfischerei werden durch folgende Maßnahmen beschränkt:

- Im deutschen Teil des Schutzgebietes ist die Herzmuschelfischerei nicht erlaubt.
- Im dänischen Teil des Wattenmeergebietes ist die Herzmuschelfischerei mit Ausnahme einiger kleiner Abschnitte entlang der Fahrinne nach Esbjerg und in der Ho-Bucht nicht erlaubt.
- Im holländischen Teil des Wattenmeergebietes ist die Herzmuschelfischerei zwar erlaubt, jedoch ist sie durch die auf Dauer erfolgte Sperrung beträchtlicher Teile beschränkt worden;

es bestehen Möglichkeiten für zusätzliche Beschränkungen zur Sicherstellung der Nahrung für Vögel. Ein Co-Management-Schema mit der Fischereiindustrie wird angewandt, in dessen Mittelpunkt der Schutz und die Förderung der Entwicklung von Wildmuschelbänken und *Zostera*-Wiesen stehen. (Identisch mit 4.1.16).

9.1.4 Die negativen Auswirkungen der Miesmuschelfischerei sind durch die auf Dauer erfolgte Sperrung beträchtlicher Teile begrenzt worden. Darüber hinaus ist das Management der Miesmuschelfischerei u.a. auf den Schutz und die Förderung der Entwicklung von Wildmuschelbänken und *Zostera*-Wiesen ausgerichtet. (Identisch mit 4.1.17).

9.1.5 Die Miesmuschelfischerei wird grundsätzlich auf den Sublitoralbereich beschränkt. Auf der Grundlage nationaler Managementpläne, die in dem Umsetzungsbericht dokumentiert sind, kann der Fischerei auf den Wattenflächen stattgegeben werden. Der Fischereisektor wird aufgefordert, Informationen über die vorhandenen Praktiken auszutauschen und Möglichkeiten einer weitestgehenden Verringerung der Auswirkungen der Miesmuschelfischerei im allgemeinen sowie der Muschelsaatfischerei im besonderen zu untersuchen. (Identisch mit 4.1.18).

Akustische und visuelle Störungen

Freizeit-/Erholungsbedingte und sonstige Störungen aufgrund anderer anthropogener Aktivitäten

9.1.6 In wichtigen Brutgebieten werden die Störungen vermindert, und der Zugang zu diesen Gebieten wird für die Vögel vorhersehbarer gestaltet, d.h. in Salzwiesen sowie auf Strand- und Dünenflächen dürfen nur bestimmte Fußwege benutzt werden (Informationssystem für Besucher).

9.1.7. Mit Ausnahme der Gebiete, in denen ein bestimmtes Maß an Beweidung für Küstenschutz zwecke erforderlich ist, wird angestrebt, die durch die Beweidung in bedeutenden Brutgebieten verursachten Störungen durch Verringerung des Beweidungsdrucks und durch Hinausschieben des Viehauftriebs zu reduzieren.

9.1.8 Das Befahren von Brutgebieten auf Strand- und Dünenflächen mit dem Auto ist verboten.

Windenergie

9.1.9 Der Bau von Windkraftanlagen im Schutzgebiet ist verboten. (Identisch mit 1.1.4).

9.1.10 Der Bau von Windkraftanlagen im Wattenmeergebiet außerhalb des Schutzgebietes ist nur dann erlaubt, wenn wichtige ökologische und landschaftliche Werte nicht negativ beeinflusst werden. (Identisch mit 1.1.5).

Jagd

9.1.11 Die Jagd auf wandernde Arten ist oder wird im Schutzgebiet oder in einem ökologisch und großräumig entsprechenden Gebiet im Wattenmeergebiet schrittweise eingestellt.

9.1.12 Bleischrot wird im Wattenmeergebiet nicht verwendet werden.

9.1.13 Die Jagd auf nicht wandernde Arten ist im Schutzgebiet grundsätzlich nur dann erlaubt, wenn wandernde Arten keinen Schaden nehmen.

Ziviler Flugverkehr

9.1.14 Die Auswirkungen des zivilen Flugverkehrs auf das Wattenmeergebiet werden beschränkt.

9.1.15 Im Wattenmeer werden keine neuen zivilen Flughäfen gebaut.

9.1.16 Die Erweiterung bestehender ziviler Flughäfen im Wattenmeergebiet ist auf die Fälle begrenzt, in denen dies zur Erhöhung der Luftverkehrssicherheit unverzichtbar ist.

9.1.17 Für das Wattenmeergebiet ist eine Mindestflughöhe von 1.500 bis 2.000 Fuß (450-600m) festgelegt. Ausnahmegenehmigungen können aus Sicherheitsgründen erteilt werden und werden auf besonders ausgewiesene Flugkorridore in weniger empfindlichen Teilen des Wattenmeergebietetes beschränkt.

9.1.18 Mit Ausnahme wissenschaftlicher und ordnungsbehördlicher Zwecke wird der Einsatz von Ultraleichtflugzeugen im Wattenmeergebiet durch künftige einzelstaatliche Rechtsvorschriften verboten werden.

9.1.19 Werbeflüge sind im Wattenmeergebiet grundsätzlich verboten.

9.1.20 Flugrouten und Flughöhen von Hubschraubern werden so festgelegt, daß Störungen der Tierwelt im Wattenmeergebiet so gering wie möglich gehalten werden.

Militärische Aktivitäten

9.1.21 Die Störungen aufgrund militärischer Aktivitäten sind verringert worden oder werden verringert, und die Möglichkeiten für eine weitere Konzentrierung und/oder für eine schrittweise Beendigung militärischer Aktivitäten werden regelmäßig geprüft.

9.1.22 Die nachteiligen Auswirkungen von Tiefflugrouten für Militärflugzeuge sind verringert worden oder werden verringert, indem die Anzahl der Flüge und die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden.

9.1.23 Auf koordinierter Basis werden Maßnahmen ergriffen, um die durch den Militärflugverkehr im Gebiet des Wattenmeeres verursachten Störungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

9.1.24 Der Ausweisung stillgelegter Schießplätze als Naturschutzgebiete wird hohe Priorität eingeräumt.

9.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

9.2.1 Durchführung einer Bestandsaufnahme aller wichtigen und potentiellen Rastplätze an den Küsten der einzelnen Länder in Verbindung mit einer Auswertung der vorhandenen Erkenntnisse über die Notwendigkeit ungestörter Rastplätze mit dem Ziel der Untersuchung der Möglichkeiten für die Einrichtung ungestörter Rastplätze.

9.2.2 Eine Auswertung der vorhandenen Erkenntnisse über die Notwendigkeit ungestörter Mauserplätze für Meerestenten in der Offshore-Zone, mit dem Ziel der Untersuchung der Möglichkeiten für die Einrichtung solcher ungestörter Mauserplätze zur Verbesserung der Bedingungen während der Mauser.

9.2.3 Untersuchung der Möglichkeiten für ein koordiniertes Management herbivorer Arten (z.B. Enten und Gänse) im Landesinneren.

9.2.4 Die Erkundung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen für Brutvögel in Dünen und an Stränden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, insbesondere auf kommunaler Ebene, und relevanten Gruppen mit dem Ziel, die Ergebnisse zu erörtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

9.2.5 Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Verminderung der durch militärische Aktivitäten verursachten Störungen in den drei Ländern.

10 Meeressäuger

Der Gemeine Seehund, die Kegelrobbe und der Schweinswal gelten als im Wattenmeer heimische Arten. Das Wasser ist für diese Meeressäuger das wichtigste oder ausschließliche Element. Das ganze Jahr hindurch nutzen die Seehunde auch andere Lebensräume als das Wasser, wie z.B. Sandbänke im Tidebereich und Strände, und die Kegelrobben auch Dünen und Salzwiesen. Alle diese Lebensräume sind eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen biologischen Funktionen der Robben wie etwa das Werfen, das Säugen, die Aufzucht, der Haarwechsel und die Nahrungsaufnahme.

Artengruppen mit überlappenden Habitatansprüchen wie etwa Meeressäuger und Seevögel bedürfen aufgrund ihrer Anfälligkeit gegenüber Störungen und Schadstoffbelastungen und einer eventuellen Nahrungskonkurrenz zum Menschen besonderer Aufmerksamkeit. Als Endkonsumenten haben diese Arten eine wichtige Zeigerfunktion, was die Qualität des Wattenmeer-ökosystems betrifft. Seehunde sind die Botschafter und die Art mit der größten Anziehungskraft des Wattenmeergebietes. Daher sollte die Möglichkeit für Touristen, Seehunde in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten, aufrechterhalten werden.

Status

Die derzeitige und in naher Zukunft zu erwartende Erhaltungssituation der Seehunde, der Kegelrobben und der Schweinswale im Wattenmeergebiet wird in erster Linie durch zwei Entwicklungen bestimmt: Störungen als Folge verschiedener anthropogener Tätigkeiten (wie etwa Tourismus und Freizeitaktivitäten, Flugverkehr, einige militärische Aktivitäten) und die Schadstoffbelastung, insbesondere durch Schwermetalle und organische Mikroverunreinigungen. Die gegenwärtige Situation in bezug auf die Nahrungsversorgung hat keinen Einfluß auf die Erhaltungssituation der Seehunde. Während Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung in erster Linie außerhalb des Wattenmeergebietes ergriffen werden müssen, müssen Maßnahmen zum Schutz der Seehunde innerhalb des Gebietes selbst ergriffen werden, indem Seehundschutzgebiete geschaffen werden, in denen die Störungen so gering wie möglich gehalten werden.

In den Jahren nach der Virusepidemie im Jahr 1988 hat sich die Seehundpopulation rasch erholt. Bei koordinierten Flügen im gesamten Wattenmeergebiet wurden 1997 insgesamt 12.927 Seehunde gezählt, davon 2.783 Jungtiere.

Zur Zeit gibt es zwei Aufzuchtgebiete für Kegelrobben im Wattenmeergebiet. Eines bei der Insel Vlieland in den Niederlanden mit rund 315 Tieren, wo mindestens 30 Jungtiere pro Jahr geboren werden, sowie eine kleine Fortpflanzungskolonie von rund 30 bis 40 Tieren in Schleswig-Holstein in Deutschland.

Beobachtungen zufolge lebt der Schweinswal in erster Linie in max. 20 m tiefen Küstenge-

wässern. Systematische Erhebungen aus der Luft und vom Schiff aus, die im Rahmen des Projektes SCANS der Europäischen Kommission und eines Projekts der Universität Kiel in der gesamten Nordsee und Teilen der Ostsee durchgeführt wurden, haben ergeben, daß das Gebiet westlich der Knobsände bei Amrum und der Insel Sylt das am dichtesten bevölkerte in der Deutschen Bucht ist. Von Freiwilligen durchgeführte Langzeituntersuchungen auf den Inseln Amrum und Sylt haben ergeben, daß Schweinswale in diesem Gebiet das ganze Jahr über in unmittelbarer Nähe des Strandes zu finden sind. Verglichen mit anderen Teilen der Nordsee ist die Dichte der Gruppen aus Müttern und Jungtieren (die Säugezeit dieser Art beträgt ca. 8 Monate) in diesem Gebiet außergewöhnlich hoch. Daraus kann geschlossen werden, daß dieses Gebiet eine wichtiges Aufzuchtgebiet für Schweinswale darstellt.

Gemeinsame Ziele

Lebensfähige Bestände und ein natürliches Reproduktionsvermögen, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, beim Seehund.

Lebensfähige Bestände und ein natürliches Reproduktionsvermögen, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, bei der Kegelrobbe.

Lebensfähige Bestände und ein natürliches Reproduktionsvermögen beim Schweinswal.

Bewertung

Der Begriff „lebensfähige Bestände“ muß dahingehend präzisiert werden, daß ein Zusammenhang mit dem Management hergestellt werden kann. Die Zahlen, die ausgehend von der ökologischen Tragfähigkeit des Wattenmeergebietes zu erwarten sind, hängen von Faktoren ab, die durch die Fischbestände, geeignete ungestörte Liegeplätze und die Auswirkungen von Krankheiten und Parasiten in dichten Beständen bestimmt werden. Die Abwesenheit signifikanter anthropogener Einwirkungen auf die Population, die im Verlauf der Jahre zu beurteilen und zu beobachten ist, dient als Maßstab für den ersten Teil des Zieles.

Das „natürliche Reproduktionsvermögen“ der Seehunde hängt von vielen Faktoren ab - der Wassergüte, Störungen, der Bestandsgröße - und läßt sich wahrscheinlich nicht einfach in Form einer Zahl oder Reihe ausdrücken. Anhand einer laufenden besten Expertenbeurteilung muß abgeschätzt werden, ob die Reproduktion als natürlich zu betrachten ist. Dieser zweite Teil des *gemeinsamen Zieles* ist eines der wichtigsten, immer noch nicht wirklich gelösten Probleme der vergangenen Jahrzehnte: der Rückgang der Fortpflanzungsraten aufgrund von PCB und anderen organischen Mikroverunreinigungen. Die Produktion von 0,85 - 0,95 Jungen im Jahr je ausgewachsenes Weibchen ist der vorgeschlagene Bezugswert für das natürliche Reproduktionsvermögen.

Die derzeitige Seehundpopulation wird von der Zahl her als lebensfähig betrachtet. Allerdings ist die Sterblichkeit bei den Jungtieren sehr hoch (40% anstelle von 20 - 25%). Trotz des guten Schutzes der Hauptruhe- und Säugeplätze sind die Umweltbedingungen immer noch nicht zufriedenstellend.

Die gegenwärtige Kegelrobbenpopulation im Wattenmeergebiet kann nicht als lebensfähig betrachtet werden. Die Bestände in den Niederlanden wachsen in erster Linie aufgrund von Zuwanderungen aus Großbritannien. Kegelrobben sind während der Wurfzeit und des Säugens auf hochliegende Sandbänke (die bei Flut nicht unter Wasser liegen) oder Strände und Salzwiesen angewiesen. Es sollte Möglichkeiten geben, Gebiete in flexibler Form störungsfrei zu halten. Hinzu kommt, daß nicht genug über das natürliche Reproduktionsvermögen der Kegelrobben im Wattenmeergebiet bekannt ist.

Im Hinblick auf den Schweinswal ist festzustellen, daß wegen der begrenzten Erkenntnisse eine eingehende Bewertung noch nicht möglich ist. Kleinwale reagieren jedoch besonders empfindlich auf Störungen und Auswirkungen von Hochgeschwindigkeitsbooten (z.B. Jet Skis) sowie auf die Auswirkungen der Fischerei (Beifang). Mögliche Folgen von Vergnügungsbooten und Schiffen sind starke Schallemissionen unter Wasser, die das Kommunikations- und Orientierungssystem von Kleinwalen stören, die Gefahr eines Zusammenstoßes mit schnellen Booten, die von Walen nur schwer geortet werden können, sowie Störungen, die eine dauernde Trennung von Mutter und Jungtier bewirken.

Die Beifänge der Fischerei stellen eine massive Bedrohung für die Schweinswale dar. Nach einer Hochrechnung beläuft sich die Zahl der in dänischen Stellnetzen getöteten Tiere im gesamten Nordseegebiet auf etwa 7.000 pro Jahr.

Weiteres Vorgehen

Sowohl die chemischen als auch die physikalischen Bedingungen - d.h. Störungsintensität - des Lebensraums von Seehund und Kegelrobbe sowie Schweinswal bedürfen einer Verbesserung. Zur besseren Beurteilung der Situation der Kegelrobben im Wattenmeergebiet muß der allgemeine Kenntnisstand über Fortpflanzung und Sterblichkeit verbessert werden. Dasselbe gilt für Schweinswale, da zur Zeit nicht genug über diese Art bekannt ist, um Bezugswerte für eine lebensfähige Population oder natürliche Reproduktionsparameter erarbeiten zu können.

10.1 Trilaterale Politik und Management

Seehund und Kegelrobbe

Das „Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer“ (Seehundabkommen) trat am 1. Oktober 1991 als erste Übereinkunft nach Art. 4 des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonn-Übereinkommen) in Kraft. Ziel des Übereinkommens, das zwischen den Anrainerstaaten des Wattenmeergebietes geschlossen wurde, ist eine enge Zusammenarbeit bei der Erzielung und Aufrechterhaltung einer günstigen Erhaltungssituation der Seehundpopulation des Wattenmeeres. Das Seehundübereinkommen enthält unter anderem Bestimmungen über Forschung und Überwachung, Entnahme aus der Natur und Schutz von Lebensstätten, die in dem Schutz- und Managementplan für die Seehundpopulation im Wattenmeer 1991 - 1995 (Seehundmanagementplan) und dem überarbeiteten Seehundmanagementplan 1996 - 2000 präzisiert worden sind; letzterer enthält auch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Kegelrobbe.

Was die Umsetzung der *gemeinsamen Ziele* für Seehunde und Kegelrobben betrifft, wird auf die gezielten Maßnahmen zu den verschiedenen Habitattypen und insbesondere den Seehundmanagementplan 1996 - 2000 verwiesen. Der überarbeitete Seehundmanagementplan stützt sich auf eine umfassende Auswertung des ersten Seehundmanagementplans 1991 - 1995 sowie

auf die Ergebnisse des gemeinsamen Seehundprogramms (Joint Seal Project - JSP) und die in Art. 60 der Erklärung von Leeuwarden aufgeführten Prinzipien und Richtlinien für die Entnahme von Seehunden aus der Natur, die Pflege kranker Tiere und deren Wieder-freilassung. (Siehe Leeuwarder Erklärung Art. 56 - 60; Schutz- und Managementplan für die Seehundpopulation im Wattenmeer 1991 - 1995, Esbjerg Erklärung Art. 26; Schutz- und Managementplan für die Seehundpopulation im Wattenmeer 1996 - 2000, Gruppe der Höheren Beamten, März 1996).

Maßnahmen zur Umsetzung des *gemeinsamen Zieles* für Seehunde sind insbesondere unter „Erforderliche Bemühungen und Zielsetzungen“ und „Maßnahmen 1996 - 2000“ im Seehundmanagementplan, aufgeteilt in Maßnahmen auf trilateraler und auf nationaler Ebene, zu finden. Dazu gehören Maßnahmen, die in unterschiedlichen Lebensräumen und für unterschiedliche Zwecke, wie etwa Forschung, Überwachung und Schutz von Lebensräumen, durchgeführt werden sollten. Nachstehend sind die vorhandenen trilateralen Beschlüsse, die bereits in der Erklärung von Esbjerg und der Erklärung von Leeuwarden verabschiedet worden sind, sowie einige neue Vorschläge zu trilateralen Politiken, Managementmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen dargestellt. Die allgemeinen Managementmaßnahmen zu spezifischen Habitaten, wie etwa Tidebereich, Salzwiesen und Offshore-Zone können auch für Meeressäugtiere im allgemeinen relevant sein.

Nach Art. 61 der Erklärung von Leeuwarden sollten das Prinzip und die Richtlinien, „die Zahl der aus dem Wattenmeer entnommenen und wieder freigelassenen Seehunde auf den niedrigstmöglichen Stand zu bringen“, auch auf die Kegelrobbe Anwendung finden. Daher enthält der „Schutz- und Managementplan für die Seehundpopulation des Wattenmeeres 1996 - 2000“ (Gruppe der Höheren Beamten, März 1996) „weitere Maßnahmen zum Schutz der Kegelrobbe“.

Schweinswal

Diese Art wurde in den Beschlüssen der letzten trilateralen Regierungskonferenzen nicht gesondert behandelt. In das „Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee“ (ASCOBANS) wurde der Schweinswal einbezogen, und die Wattenmeerkonferenzen begrüßten das Abkommen und die Zusammenarbeit mit den betreffenden Gremien (Esbjerg Erklärung Art. 28 und Leeuwarden Erklärung Art. 63).

10.1.1 Ziel ist, wichtige Wurf-/Aufzuchtplätze des Schweinswals im Wattenmeergebiet und angrenzenden Gebieten durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

10.1.2 Die Öffentlichkeit wird auf gemeinsamer Basis in Zusammenarbeit mit ASCOBANS über die Kleinwale im Wattenmeergebiet und in der Nordsee informiert.

10.2 Trilaterale Projekte und Maßnahmen

10.2.1 Prüfung der Ausweisung von Bereichen im Wattenmeergebiet und angrenzenden Gebieten vor Sylt und Amrum sowie im dänischen Teil als Gebiete von besonderer Bedeutung insbesondere als Geburts-/Aufzuchtrevier zum Schutz der Schweinswale anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse.

10.2.2 Untersuchung der verfügbaren Möglichkeiten - in Absprache mit den zuständigen Kommunalverwaltungen und einschlägigen Gruppen - zur Sperrung von Gebieten, die von jungen Kegelrobben regelmäßig zum Ruhen aufgesucht werden, auf flexibler Basis.

10.2.3 Eine Untersuchung technischer Lösungen und Verbesserungen - in Absprache mit den zuständigen Fischereiorganisationen - zur Verhinderung unbeabsichtigter Beifänge von Meeressäugtieren in Treib- und Stellnetzen mit dem Ziel, die Beifänge auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Anlage I Karten

Wattenmeergebiet und Schutzgebiet / 87
Habitats im Wattenmeergebiet / 89
Das Ems-Dollart Gebiet / 91
Ramsar Gebiete / 93
Spezielle Schutzgebiete (SPAs) / 95

Anlage II

Verzeichnis der Aktivitäten

Die folgenden Aktivitäten wurden aus Teil II des Plans herausgegriffen, um einen Überblick über die Aktivitäten zu geben, die unter den einzelnen gemeinsamen Zielen angesprochen wurden. Eine Aktivität kann unter mehreren gemeinsamen Zielen angesprochen werden. Die Ziffern verweisen auf die Numerierung in Teil II.

Aktivität	1 Landschaft und Kultur	2 Wasser und Sediment	3 Salzwiesen	4 Tide-Bereich	5 Strände und Dünen	6 Ästuare ¹	7 Offshore Gebiet	8 Ländliches Gebiet	9 Vögel	10 Meeres- säugetiere
1 Landwirtschaftliche - Nutzung		2.1.2	3.1.1 - 3 3.1.11 3.1.13					8.1.1 - 3	9.1.7	
2 Ziviler Luftverkehr									9.1.14 - 20	
3 Küstenschutz			3.1.4 - 10	4.1.1 - 2 4.1.11	5.1.2 - 3 5.1.5 - 7		7.1.1 7.1.3		9.1.7	
4 Baggerarbeiten und Verklappung		2.1.6 - 7		4.1.6 - 8 4.1.11 4.1.15		6.1.2 - 3				
5 Energieressourcen										
5.1 Gas und Öl		2.1.8 - 10	3.1.14	4.1.10	5.1.4					
5.2 Pipelines		2.1.9	3.1.16	4.1.13	5.1.4					
5.3 Windenergie	1.1.4 - 5								9.1.9 - 10	
6 Gewinnung von Sand und Kiesel			3.1.9	4.1.11 - 12			7.1.2 - 3			
7 Fischerei										
7.1 Herzmuschelfischerei				4.1.16					9.1.3	
7.2 Miesmuschelfischerei				4.1.17 - 19					9.1.4 - 5	
7.3 Sonstige Fischerei / Austernkulturen				4.1.20						
8 Grundwasserentnahme										
9 Häfen und Industrie		2.1.1	3.1.14	4.1.3 4.1.5	5.1.10 5.1.4	6.1.1				
10 Jagd									9.1.11 - 13	
11 Infrastruktur			3.1.14 - 15	4.1.3 - 4 4.1.14	5.1.4					
12 Militärische Aktivitäten									9.1.21 - 24	
13 Natur- und Landschafts- Management	1.1.2		3.1.1 - 5 3.1.10 - 11		5.1.1 5.1.3 5.1.5 5.1.9	6.1.4 - 5	7.1.2	8.1.1 - 2	9.1.1 - 2 9.1.6 - 7	10.1.1
14 Verschmutzung		2.1.1 - 10	3.1.13	4.1.24	5.1.8			8.1.3	9.1.12	
15 Information der Öffentlichkeit	1.1.3		3.1.12						9.1.6	10.1.2
16 Erholung und Tourismus										
16.1 Wassersport				4.1.21 - 24						
16.2 Andere Freizeit- aktivitäten			3.1.12		5.1.8				9.1.6 9.1.8	
17 Schifffahrt		2.1.3 - 5		4.1.6 4.1.9 4.1.22 - 23						
18 Arten- und Gebiets-Schutz	1.1.1		3.1.1		5.1.1	6.1.4			9.1.1 - 2	10.1.1

¹ Die zu verfolgende Politik im Hinblick auf wichtige Bestandteile der Ästuare, d.h. die Gewässer, die Salz- und Brackwasserwiesen und die ländlichen Gebiete, ist in Teil II, Kapitel 1, 3, 8 bzw. 9 formuliert worden. Die entsprechenden Teile dieser Politik gelten auch für wertvolle Teile von Ästuaren. Dabei geht es insbesondere um die Verklappung von Baggergut, die Landwirtschaft, die Jagd, die Fischerei, Erholung und Freizeit sowie den Energiebereich.

Anlage III

Glossar

Auffanganlagen

Einrichtungen in Häfen zur Aufnahme von öl- und chemikalienhaltigen Reststoffen und Abfällen von Schiffen.

Außendeltas

Außendeltas sind Unterwasser - Sandbänke an der Außen- (Nordsee-)Seite der Zwischenräume (Gezeiteneinlässe) zwischen den Inseln. Sie werden auch Ebbe-Deltas genannt, weil sie während der Ebbe gebildet werden, wenn das Wasser aus dem Wattenmeer durch die Gezeiteneinlässe in die Nordsee zurückströmt. Der Sand, der mit dem hinausfließenden Wasser transportiert wird, wird an der Außenseite des Gezeiteneinlasses in einer bogenförmigen Form abgelagert.

Basislinie

Natürliche und künstliche Linien, um die seewärtige Grenze von Küstenwässern sowie den Verlauf von Hoheitsgewässern zu berechnen. Es handelt sich um die Niedrigwasserlinie entlang der Küste, oder gegebenenfalls eine künstliche Linie im Bereich von Buchten und Ästuaren oder zwischen Inseln. Die Basislinie wird gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 (Artikel 3 - 16) festgelegt.

Beifang

Diejenigen beim Fischen gefangenen Organismen, die entweder zu klein sind oder nicht zur Zielart gehören. Wenn sie ins Meer zurückgeworfen werden, werden sie "Rückwurf" genannt.

Benthos-Bestände

Die Gesamtheit aller in oder auf dem Meeresgrund lebenden Wasserorganismen.

Beste Umweltpraxis

Die Anwendung der geeignetsten Kombination von Kontrollmaßnahmen und Strategien zum Schutz der Umwelt (OSPAR-Übereinkommen 1992, Appendix I).

Betriebsbedingte Ableitungen

Ableitungen von Öl, Abfällen und gefährlichen Stoffen aus Schiffen während normaler Betriebsabläufe (im Gegensatz zur Verklappung und zu Ableitungen). Betriebsbedingte Ableitungen sind durch das MARPOL-Übereinkommen geregelt.

Betroffene

Alle Personen, Institutionen, Organisationen, Stellen, Ministerien, Behörden, Clubs, Vereinigungen usw. die, im weitesten Sinne, Interesse an einem bestimmten Thema haben oder damit in Verbindung stehen.

Bioakkumulation

Die Anreicherung von Substanzen (z.B. Schwermetallen, Pestiziden) in einem Organismus, hauptsächlich in weichem Gewebe wie Leber und Muskeln, aber auch in hartem Gewebe (Knochen etc.) nach aktiver oder passiver Aufnahme aus dem Wasser.

Biotop

Durch bestimmte Umweltbedingungen geprägter Bereich, in dem verschiedene Arten und Gemeinschaften leben und miteinander in Wechselwirkung stehen.

Bohrklein

Material, das während des Bohrprozesses gebildet wird, d.h. Felspartikel, Sand usw. vermischt mit Bohrspülungen (siehe Bohrspülungen).

Bohrspülungen

Bei Bohrungen verwendete Flüssigkeiten, die der Kühlung des Bohrmeißels und dem Transport des Bohrkleins an die Oberfläche dienen. Bohrspülungen können auf Wasser- oder auf Ölbasis hergestellt werden. Daneben enthalten sie verschiedene andere Bestandteile, z.B. Schwermetalle, Bentonit, anorganische Salze, oberflächenaktive Stoffe, organische Polymere, Detergenzien, Korrosionsschutzmittel, Biozide und Schmierstoffe in der Form von Öl-Wasseremulsionen.

Bohrspülungen auf Wasserbasis

Siehe Bohrspülungen.

Brackwassergrenze

Grenze zwischen Meerwasser und Süßwasser in Ästuaren. Die hydrographische Brackwassergrenze beträgt 0,5 PSU (practical salinity unit = Salinität in Promille).

Bruterfolg

Anzahl flügger Jungvögel pro Jahr und Brutpaar. Der Bruterfolg ist zu unterscheiden von dem „Schlüpferfolg“, der die Anzahl der aus allen Eiern geschlüpften Jungvögel angibt, und von dem „Aufzuchterfolg“, der die Zahl der sich aus geschlüpften Jungvögeln entwickelten flügenden Jungvögel wiedergibt.

Buschlahnung

Siehe Lahnung.

Co-Management

Co-Management bedeutet die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungsfindung und die Umsetzung von Entscheidungen über die Bewirtschaftung von z. B. Fischereiressourcen. Hier spielen zwei Faktoren eine besondere Rolle: Konsultation und Delegation. Die Konsultation zwischen der zentralen Verwaltung und den Nutzergruppen über die Inhalte der Managementstrategien und die Delegation bestimmter Managementfunktionen auf verantwortliche Organisationen von Nutzergruppen. (Bericht des Seminars über Co-Management, 9.-10. Januar 1997, Groningen, Niederlande).

Einzugsgebiete

Diejenige Fläche, von der ein bestimmter Fluß /ein bestimmtes Meer sein Wasser bezieht; z.B. der gesamte Niederschlag in diesem Gebiet mündet letztendlich in einen bestimmten Fluß /ein bestimmtes Meer.

Endkonsumenten

Tiere, die sich von anderen Tieren ernähren, selbst aber keine Beute für andere Arten darstellen (mit Ausnahme der Jagd durch den Menschen). Beispiele im Wattenmeer sind Robben und verschiedene Vogelarten.

Eulitoral:

Siehe Wattflächen.

Flugkorridore

Festgelegte Flugkorridore (Höhe und Breite), auf die der Flugverkehr beschränkt ist.

Gezeitenbecken

System von Prieln und Wattflächen zwischen zwei Wattrücken (siehe Wattrücken), welches sich vom Deich, bis etwa zur 20-Meter-Tiefenlinie erstreckt.

Grüne Strandebenen

Strandbereiche, die durch Primärdünen geschützt sind, wodurch eine spärliche Vegetation ermöglicht wird.

Habitat

Siehe Lebensraum.

Heimische Wattenmeerarten

Arten, die bereits seit langer Zeit im Wattenmeer natürlich vorkommen. (Im Gegensatz zu nicht heimischen Arten, die durch den Menschen importiert wurden oder in der Neuzeit eingewandert sind).

Hintergrundkonzentration, Hintergrundwert

Konzentration einer Substanz in einer nicht von menschlichen Aktivitäten beeinflussten Umwelt.

Isohaline

Eine Umrißlinie auf einer Karte, durch die Punkte gleichen Salzgehalts (zu einem bestimmten Zeitpunkt) miteinander verbunden werden.

Lahnung

Lahnungen sind Konstruktionen, die im rechten Winkel zur Küstenlinie oder parallel zu ihr angeordnet sind. Sie haben das Ziel, die Sedimentation von feinkörnigem Material zu verstärken und /oder die Wellen- und Strömungsenergie zu verringern. Sie können aus Buschwerk, Steinen oder Beton bestehen.

Lebensraum

Die strukturelle Umwelt, in der eine Art natürlicherweise oder üblicherweise vorkommt oder lebt.

Nachhaltige Nutzung

Die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen, wodurch ihr Potential erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und künftiger Generationen zu erfüllen. (Übereinkommen über biologische Vielfalt, 1992).

Elastizität

Die Fähigkeit, nach einer zeitweiligen Störung (z.B. durch Naturereignisse oder menschliche Einwirkungen) zum Originalzustand (oder zur Originaldynamik) zurückzukehren.

Ökologische Tragfähigkeit

Die maximale Population eines gegebenen Organismus, die von einer bestimmten Umwelt erhalten werden kann.

Ökosystem

Natürliche funktionelle Einheit von Organismen sowie natürlichen und künstlichen abiotischen Bestandteilen, die in bezug auf den Austausch von Energie, Stoffen und Informationen in Wechselwirkung stehen.

Ölhaltige Bohrspülungen

Siehe Bohrspülungen.

Pionierzone

Übergangsbereich zwischen Wattflächen und Salzwiesen, im Bereich zwischen der mittleren Niedrigwasserlinie und der mittleren Hochwasserlinie, mit Quellerfluren als vorherrschender Vegetation und zum Teil mit eingestreuten Schlickgrasbulten.

Primärdünen

Vom Wind geschaffene Sandanhäufungen (bis zu 1 m) mit oder ohne schütterem/eingestreutem Pflanzenbewuchs, vorwiegend mit Binsen- oder Strandquecke (*Agropyron junceum*) bewachsen. Übergangsphase in der Entwicklung zur Sekundärdüne (Weißdüne).

Primärdünentäler

Parallel zum Strand verlaufende Täler zwischen zwei Dünenwällen mit feuchter Ausprägung (zumindest im Winter); vorherrschendes Merkmal ist die zunehmende Dominanz von Süßwasser und zum Teil Vermoorung. Je nach Standortmerkmalen sind Dünentäler von einer charakteristischen Vegetation geprägt (Feuchtheiden, Seggen- und Binsensümpfe sowie aquatische und amphibische Gesellschaften). Sekundärdünentäler entstehen durch Ausblasung und verlaufen in Richtung des Windes.

Primärproduktion

Die Produktion lebender Materie durch Organismen mittels Photosynthese (z.B. Pflanzen, Plankton) oder Chemosynthese (z.B. Bakterien). In der Regel ausgedrückt als Gramm Kohlenstoff pro Quadratmeter pro Jahr, da Kohlenstoff ein gemeinsamer Bestandteil aller lebenden Materie ist.

Rückwurf

Fischereiabfall und - beifang, der ins Meer zurückgeworfen wird.

Sabellaria-Riffe

Der Röhren in den Sand grabende vielborstige Wurm *Sabellaria spinulosa* baut Sandriffe. Diese für Priele charakteristische Tierart ist fast vollständig verschwunden. Aus jüngster Zeit sind nur zwei Beobachtungen von Sabellaria-Riffen bekannt (in der Nähe der Inseln Mellum und Amrum, Deutschland).

Schleusenregime

Spezifisches Schema, nach dem in bestimmten Zeiträumen durch Schleusen Süßwasser in das Meer eingelassen wird.

Sekundärdünen

Bis zu 20 m hohe Dünen. Erste stabile Phase der Dünenentwicklung mit Pflanzenbewuchs, wobei Strandhafer (*Ammophila arenaria*) die dominierende Pflanzenart darstellt.

Springtide - Hochwasserlinie, Springtide - Niedrigwasserlinie

Höchster bzw. niedrigster Wasserstand während einer Springtide (die durch die sich addierenden Anziehungskräfte von Mond und Sonne bei Voll- und Neumond verursacht wird).

Stand der Technik

Der neueste Stand der Entwicklung bei Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsmethoden zur Begrenzung von Einleitungen und Emissionen von Abfällen, welcher auch in der Praxis anwendbar ist.

Stellnetze

Rechteckige Netze, die für die passive Fischerei vertikal in der Wassersäule aufgestellt werden.

Sublitoral

Küstengebiet unterhalb der Springtide-Niedrigwasserlinie, das immer von Wasser bedeckt ist.

Synergieeffekt

Wechselwirkung verschiedener Bestandteile, die einander verstärken, z.B. Einfluß einer Kombination von Schadstoffen auf Organismen.

Tiefenlinie

Eine Umrißlinie auf einer Karte, durch die Punkte gleicher Tiefe miteinander verbunden werden.

Tiefwasser-Schiffahrtsweg

Besondere Routen mit einem internationalen Status, die für tiefgängige Schiffe und für Schiffe mit gefährlichen Massengütern eingerichtet wurden.

Tragflächenboot

Boot /Schiff, welches mit Strukturen (Platten oder Flossen) ausgerüstet ist, die den Rumpf aus dem Wasser heben, sobald das Boot in Bewegung ist. Hierdurch wird der Reibungswiderstand verringert und eine höhere Geschwindigkeit ermöglicht.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Zusammenfassende Untersuchung der möglichen Folgen von Projekten und Maßnahmen im Hinblick auf ihre ökologischen Auswirkungen.

Warften

Natürliche oder künstliche Erdhaufen oder Erdhügel; in diesem Falle von Menschen in Küstengebieten, Tideströmen und Ästuaren zum Schutz vor Sturmfluten aufgeschüttete Erdhügel.

Wattflächen

Bereich, der regelmäßig während der Flut überflutet/mit Wasser bedeckt wird (Wattengebiet, Eulitoral).

Watrücken

Der Watrücken ist das Gebiet zwischen zwei Gezeitenbecken. Watrücken erheben sich höher als andere Wattflächen und werden zuletzt überflutet.

Xenobiotika

Vom Menschen hergestellte Stoffe.

Zostera Wiesen

Seegraswiesen und Wasserschraubenfelder (*Zostera marina* und *Zostera noltii*) in den Wattbereichen.

Zusammenarbeit im Bereich Vogelzugrouten

Internationale Zusammenarbeit in bezug auf die ostatlantische Zugroute von Zugvögeln zwischen den Ländern der Zugroute. Die Zugroute verbindet die Brutgebiete in der Arktis und die Überwinterungsgebiete in Westeuropa und Westafrika.

Anhang II Gemeinsames Monitoring-Paket TMAP

Gemeinsames Monitoring-Paket TMAP*

Schadstoffe	1	TBT im Wasser und im Sediment
	2	Metalle im Sediment
Nährstoffe	3	Anorganische Nährstoffe im Wasser
Salzwiesen	4	Räumliche Ausdehnung
	5	Landwirtschaftliche Nutzung: Beweidung
Benthosorganismen	6	Makroalgen
	7	Seegras
	8	Makrozoobenthos-Gemeinschaften
	9	Miesmuschelbänke
	10	Schadstoffe in der Miesmuschel
Plankton	11	Phytoplankton
Fische	12	Schadstoffe in der Flunder
	13	Miesmuschel-/Herzmuschel-/Krabbenfischerei
Strände und Dünen	14	Räumliche Ausdehnung
Vögel	15	Brutvögel: Anzahl und Verteilung
	16	Brutvögel: Schadstoffe in Vogeleiern
	17	Zugvögel: Anzahl der Wasservögel in Zählseinheiten
	18	Erhebung gestrandeter Vögel (Beached Bird Survey)
Seehunde	19	Populationsparameter durch Luftüberwachung
Freizeitaktivitäten	20	Boote auf See
	21	Anzahl der geführten Touren
	22	Luftverkehr
Allgemeine Parameter	23	Küstenschutzmaßnahmen
	24	Geomorphologie
	25	Überflutung
	26	Landnutzung
	27	Wetterbedingungen
	28	Hydrologie

* Die Parameter des Gemeinsamen Pakets werden auf der Grundlage der vereinbarten gemeinsamen TMAP-Leitlinien überwacht.

Anhang III

Absichtserklärung (Memorandum of Intent - MOI)
Guinea-Bissau - Wattenmeer:
Arbeitsprogramm 1998 - 2000

Vorläufiger Entwurf eines 3-Jahres-Arbeitsprogramms 1998 - 2000

Zielsetzung

Das Programm ist darauf ausgerichtet, einen internationalen Wissens- und Gedankenaustausch anzuregen und einen multidisziplinären Ansatz für Naturschutz - und Managementfragen zu entwickeln.

Als erster Schritt soll im Rahmen des Programms die Ausbildung eines vogelkundlichen Teams in Guinea-Bissau fortgesetzt werden, das insbesondere im Bereich der in Guinea-Bissau überwinternden und zum Wattenmeer weiterziehenden Watvögel Forschungs- und Monitoringarbeiten durchführen soll.

Als zweiter Schritt soll eine Organisation für vogelkundliche Forschung, Monitoring sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit in Guinea-Bissau gegründet werden, die in der Lage ist, die begonnene Arbeit fortzusetzen.

Projekte

Projekt 1

Thema:

Forschung, Monitoring und Erhebungen über Wasservögel und bedeutende Vogelgebiete in Guinea-Bissau

Ziel:

Ausbildung eines vogelkundlichen Teams in Guinea-Bissau, das folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

- a) Die Beschaffung von Daten über die Zahl und Artenzusammensetzung von Wasservögeln anhand monatlicher Zählungen auf den Wattenflächen von Bubaque, Soga und Orango und im Ramsar-Gebiet Lagoa de Cufada.
- b) Die Überwachung von Änderungen der Vorkommenshäufigkeit und Artenzusammensetzung von Watvögeln durch eine möglichst vollständige, die gesamte Küstenzone Guinea-Bissaus abdeckende Erhebung, die alle drei Jahre (das nächste Mal 1999) durchgeführt werden soll.
- c) Die Beschaffung von Daten über die Strandvogel-Brutkolonien anhand eines drei- bis viermal pro Jahr stattfindenden Besuchs ausgewählter unbewohnter kleiner Inseln des Bijagos-Archipels.
- d) Die Beschaffung von Daten über bedeutende Vogelgebiete (Important Bird Areas - IBAs) in Guinea-Bissau im Rahmen laufender internationaler Programme.
- e) Die Ausarbeitung vorläufiger Vorschläge zur Managementpolitik.

Inhalt:

Ausbildung und Schulung eines vogelkundlichen Teams in Guinea-Bissau zwischen 1998 und 2000. Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fachpersonal in den Wattenmeerstaaten und in Guinea-Bissau zwecks Sammlung von Daten über monatliche Zählungen in der Zeit von 1998 bis 2000. Durchführung einer Erhebung in IBA-Gebieten im Jahr 1998. Durchführung einer Vollerhebung der Wasservögel in der Küstenzone im Jahr 1999 und Sammlung von Daten über Brutkolonien in der Zeit von 1998 bis 2000.

Teilnehmer:

Guinea-Bissau: GPC, INEP, in Zusammenarbeit mit IUCN.

Wattenmeerstaaten: Gemeinsame Monitoring-Gruppe für Zugvögel im Wattenmeer (Joint Monitoring Group of Migratory Birds in the Wadden Sea).

Durchführung:

1998 bis 2000: Ausbildung und Schulung eines vogelkundlichen Teams in Guinea-Bissau durch trilaterale und portugiesische Vogelkundler in Guinea-Bissau.

1998: Untersuchung von IBA-Gebieten.

1999: Untersuchung der gesamten Küstenzone von Guinea-Bissau durch trilaterale Vogelkundler in Zusammenarbeit mit dem vogelkundlichen Team.

2000: Ausarbeitung von Vorschlägen zur Managementpolitik.

Veröffentlichung einer Broschüre über die Absichtserklärung, die Gebiete und das Arbeitsprogramm u.a. zur Unterrichtung der Behörden.

1998 - 2000: Informationsaustausch.

Geschätzte Kosten:

1998 - 2000: 136.000 US-Dollar.

Projekt 2

Thema:

Gründung einer Organisation für vogelkundliche Forschung, Monitoring, Ausbildung sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit in Guinea-Bissau

Ziel:

Schaffung von Möglichkeiten für die Fortsetzung der vogelkundlichen Arbeit in Guinea-Bissau, um

- vogelkundliche Arbeiten aller Art durchzuführen,
- Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und
- Aufklärungskampagnen in der örtlichen Bevölkerung durchzuführen.

Inhalt:

Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fachpersonal in den Wattenmeerstaaten und in Guinea-Bissau bei der Veröffentlichung kleiner Vogelbücher in portugiesischer und/oder kreolischer Sprache für Schulen, bei der Veröffentlichung von Listen der Vögel von Guinea-Bissau und der Veröffentlichung von Broschüren über die nachhaltige Nutzung von Pflanzen und Tieren usw., bei der Durchführung von Kampagnen für das Sammeln von Vogelringen, der Bearbeitung von Daten aus Vogelberingungen usw.

Teilnehmer:

Guinea-Bissau:

GPC, INEP, in Zusammenarbeit mit IUCN.

Wattenmeerstaaten:

Gemeinsame Monitoring-Gruppe für Zugvögel im Wattenmeer (Joint Monitoring Group of Migratory Birds in the Wadden Sea).

Durchführung:

1998: Gründung der Organisation.

1998 - 2000: Austausch von Informationen.

1999 - 2000: Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Schulbuchs über die am häufigsten vorkommenden Vögel.

1998 bis 2000: Durchführung von Aufklärungskampagnen über Vogelberingungen.

Geschätzte Kosten:

1998 - 2000: 20.000 US-Dollar.

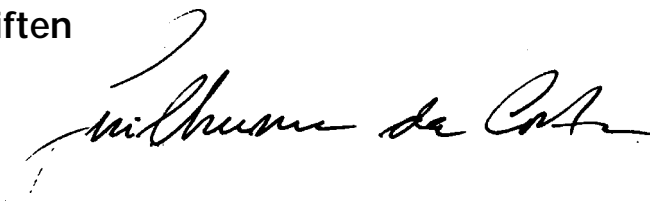
Organisation

Die Leitung des Gesamtprojekts liegt in den Händen der National Forest and Nature Agency in Dänemark sowie des Coastal Planning Office und INEP in Guinea-Bissau, deren Aufgabe es ist,

- die Durchführung der Projekte zu überwachen;
- dafür zu sorgen, daß der Haushaltsrahmen eingehalten wird;
- Fragen zu klären, die von gemeinsamen Belang sind.

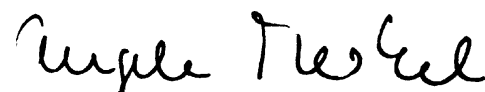
Die Vertragsparteien werden die Ergebnisse des Programms anhand einer kurzen Projektevaluierung im Jahr 2000 überprüfen.

Unterschriften



G. Da Costa

National Director, Bureau of Coastal Planning of the Ministry of Rural Development, Natural Resources and the Environment Für Guinea-Bissau



Dr. A. Merkel

*Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Für
die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres*